AUTHOR:

PFLUG, KARL

TITLE:

REGESTEN ZUR GESCHICHTE DER STADT WALDENBURG

PLACE:

WALDENBURG

DATE:

1878

Master Negative #

92-80533-19

COLUMBIA UNIVERSITY LIBRARIES
PRESERVATION DEPARTMENT

BIBLIOGRAPHIC MICROFORM TARGET

Original Material as Filmed - Existing Bibliographic Record

Dissertation

943W Pflug, Karl ed
Z8 Regesten zur geschichte der stadt Waldenburg bis zur besitzergreifung Schlesiens durch Friedrich den Grossen
Waldenburg 1878

Restrictions on Use:

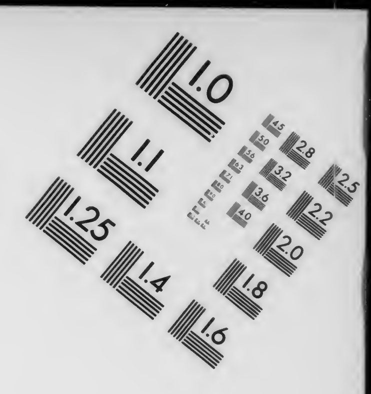
TECHNICAL MICROFORM DATA

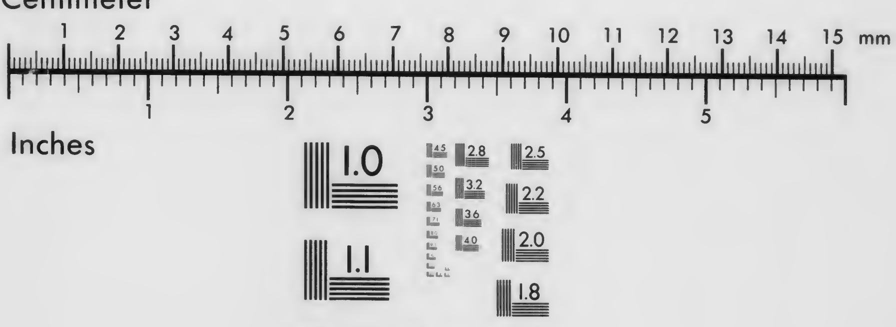
FILM SIZE: 35mm REDUCTION RATIO: 14X
IMAGE PLACEMENT: IA (IIA) IB IIB
DATE FILMED: 4-6-92 INITIALS SA
FILMED BY: RESEARCH PUBLICATIONS, INC WOODBRIDGE, CT

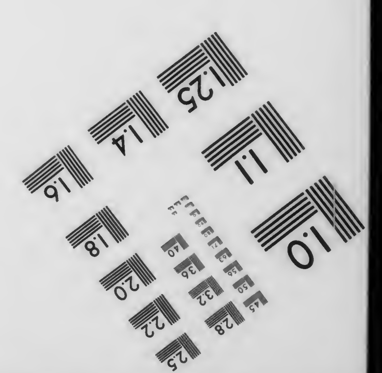


AIIM

Association for Information and Image Management
1100 Wayne Avenue, Suite 1100
Silver Spring, Maryland 20910
301/587-8202







MANUFACTURED TO AIIM STANDARDS
BY APPLIED IMAGE, INC.

Waldenburg (Ger.) hist
74 . 18
28

Regesten

zur Geschichte der Stadt Waldenburg

bis zur Besitzergreifung Schlesiens durch Friedrich den Großen,

gesammelt und herausgegeben

von

Karl Pflug.

Waldenburg in Schlesien
Druck von Paul Schmidt
1878.

1878. Progr. Nr. 172.

Die Regesten zur Geschichte der Stadt Waldenburg, die ich in den nachstehenden Blättern zu veröffentlichen beabsichtige, können keinen Anspruch darauf machen, in weiteren Kreisen ein besonderes Interesse zu erwecken. Denn unsere Stadt, heut als Centrum des mittelschlesischen Kohlenbergbaues und als Sitz bedeutender Fabrikthätigkeit auch in weiterer Ferne nicht unbekannt, gehört weder zu den älteren noch früher wenigstens zu den einigermaßen bedeutenderen Städten unseres engeren Heimathlandes Schlesien. Das „Städtel oder Stätichen" Waldenburg, von Ursprung an Eigenthum einer mannichfach wechselnden Grundherrschaft, schleppte bis in die neueste Zeit ein unbedeutendes und sogar meist recht klägliches Dasein dahin; erst in den letzten Jahrzehnten hat es durch den ungeahnten Aufschwung der Bergwerksproduction und damit im Zusammenhange stehend der gesammten industriellen Thätigkeit unseres Kreises seine heutige Bedeutung erlangt. — Wenn ich nun trotzdem an die nicht mühelose Sammlung und Herausgabe der obenbezeichneten Regesten gegangen bin, so geschah es einmal in der Hoffnung, auch in den Annalen dieses kleinen bis in unser Jahrhundert erbunterthänigen Ortes dem Forscher schlesischer Geschichte einiges Neue und Interessante bieten zu können, und dann freilich am meisten aus dem Wunsche heraus, meinen Mitbürgern, für die es bisher fast unmöglich war, eine auf Thatsachen beruhende Kenntniß von der Vorgeschichte ihres Heimaths- resp. Wohnortes zu gewinnen, einiges Authentische von den früheren Geschicken der Stadt Waldenburg, wenn auch zunächst nur in dieser fragmentarischen Gestalt, mitzutheilen.

Aus diesem localen, oder besser gesagt, localpatriotischen Gesichtspunkte heraus möge es sich auch erklären, daß ich in meinen Urkundenauszügen 2c. öfters breiter geworden bin, als es in den Rahmen knapper Regesten paßt: ich wollte eben in der annalistischen Form möglichst viel Material unterbringen. —

Die Vorgeschichte Waldenburgs ist allerdings früher schon wiederholt behandelt worden, zuerst aus Veranlassung einer Verfügung der Königl. Regierung zu Reichenbach vom 18. October 1817, worin in Wiederholung eines Regierungsrescriptes vom 9. October 1814 den Magistraten der Städte des dortigen Regierungsbezirkes die Anlegung und glaubwürdige Fortführung von Chroniken anbefohlen und eine ausführliche Instruction dafür ertheilt wurde. Dieser Aufgabe unterzog sich in Ermangelung einer anderen Persönlichkeit der damalige Bürgermeister Jänsch mit großem Fleiß und nicht ohne Geschick und führte die Geschichte unserer Stadt vom Jahre 1191 bis Ende 1830, wenn auch freilich, wie er selbst im Eingange seiner Darstellung bedauernd äußert, ohne die erforderliche wissenschaftliche Vorbildung und ohne kritische Sichtung seines Stoffes fort. Nach dem Tode des auch sonst um seine Vaterstadt wohlverdienten Mannes ging mit dem Bürgermeisterposten auch die Verpflichtung zur Weiterführung der Chronik auf seinen Nachfolger, den bisherigen Conducteur Förster aus Oberwaldenburg über, der darin bis zum Jahre 1846, dem Jahre seiner Amtsresignation fortfuhr. — Aus welchen Quellen diese noch heut im Magistratsarchiv befindliche handschriftliche Chronik für die Vorzeit geschöpft hat, ist aus dem Manuscript selbst nicht ersichtlich. Jänsch nennt sie selbst sehr gering und unvollständig. Daher erzählt er auch den Zeitraum von 1191, dem Jahre der sagenhaften aber völlig unglaubwürdigen Gründung der Stadt — Jahr wie Gründungssage hat der Verfasser aus Naso geschöpft — bis 1601 auf noch nicht ganz 4 Quartseiten; wenig mehr Raum nimmt das 17. Jahrhundert in Anspruch, und erst vom Ende des 18. Säculums an wird die Darstellung breiter und eingehender. — Fast ausschließlich nach dieser Handschrift ist dann eine gedruckte Chronik von Waldenburg gearbeitet, die im Jahre 1837 Julius Schrodt, Schullehrer in Tschammendorf, herausgegeben hat. Wenn dieser, wie er behauptet, aus „Urkunden, die sich hier am Orte vorfinden," geschöpft hat, so kann sich dies für die ältere Zeit wol nur auf Actenstücke der evangelischen Kirche beziehen, unter denen uns ein durch Zufall gerettetes Kirchenbuch in seinen Ueberresten die Tauf-, Trau- und Begräbnißmatrikel aus den Jahren 1571—90 erhalten hat und von Schrodt nachweislich gekannt worden ist. — Das Magistratsarchiv enthält zur Geschichte Waldenburgs nur drei Actenstücke, von denen keins über den Anfang des 18. Jahrhunderts hinabreicht, und in der Registratur der katholischen Pfarrkirche befindet sich allerdings ein dünnes Actenfascikel: Einiges das Ganze der Parochie betreffend, mit mehreren interessanten Einzelheiten auch aus älterer Zeit, so z. B.

einem gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts von einem Geistlichen gemachten, freilich sehr dürftigen lateinischen Auszuge aus alten Kirchenbüchern vom Jahre 1603—1676, wurde aber schwerlich von dem Chronikenschreiber eingesehen. Ueberhaupt aber scheint mir die Angabe von benutztem reicheren urkundlichen Material schon aus dem Grunde nicht recht glaubwürdig, daß Schrodt seine unzweifelhafte Hauptquelle, die obenbesprochene Chronik des Jänsch, — die ebenso unwissenschaftlich aber an sich doch viel verdienstlicher als die seinige ist — völlig verschweigt. — Ob jener aber noch im Besitz von urkundlichem Material größeren Umfanges gewesen ist, ist heut schwer zu entscheiden. Doch ist es mir aus inneren Gründen, namentlich aus der Dürftigkeit der Nachrichten aus ältester Zeit nicht recht wahrscheinlich, daß noch zu seiner Zeit urkundliche Schätze wie 1. „ein altes Protokoll von 1552—67, 2. ein dergl. mit dem Titel: Stadtbuch der Stadt Wald. 1570, da Valentinus Scharf Burgermeister und Johannes Möhrlin Stadtschreiber gewesen ist, gehet bis 1604; 3. ein dergl. von 1610—1688; 4. ein dergl. übergeschrieben: Rathsbuch des Städtleins Wald., gezeiget im Jahre 1690, da Christof Stephan Burgermeister gewesen" — also zusammen ein urkundliches Material von der größten Wichtigkeit für die Vorgeschichte unserer Stadt, das ein im Fürstensteiner Familienarchiv (B. VIII. gen. 40) erhaltenes Revisionsprotokoll vom 21. März 1751 als noch vorhanden erwähnt, am Orte sich vorgefunden haben sollte. Eher möchte ich glauben, daß die dürftigen Nachrichten, welche Jänsch aus dem Jahrhundert des unheilvollen 30jährigen Krieges gibt, aus damals vielleicht noch erhaltenen Familienaufzeichnungen oder Kirchenbüchern geschöpft sind. —

Bei diesem trostlosen Zustande des Quellenmaterials in unserer Stadt selbst mußte ich mich natürlich nach anderen Fundorten umsehen und fand diese in erster Reihe im Fürstensteiner Familienarchiv und im Königl. Staatsarchiv zu Breslau. Die werthvollsten Nachrichten verdanke ich besonders dem ersteren, überhaupt einer wahren Schatzkammer für Forscher schlesischer Geschichte, zu welcher mir von dem Besitzer, Sr. Durchlaucht dem Fürsten von Pleß, mit der größten Liberalität der Zutritt gestattet wurde; eine Huld, für die ich auch an dieser Stelle meinen gehorsamsten Dank auszusprechen mir erlaube. — Und ebenso sei mein ergebenster Dank den Herren gewidmet, die mir das Kgl. Staatsarchiv in Breslau eröffneten und meine dortigen Arbeiten erleichterten, vor Allen dem Herrn Staatsarchivar, Archivrath Prof. Dr. Grünhagen. Und zuletzt aber nicht weniger herzlich danke ich meinem Freunde, dem Fürstl. Bibliothekar Herrn Kerber in Fürstenstein, der mich mit liebenswürdigster Bereitwilligkeit bei meinen Studien durch Rath und That unterstützte.

1376. Jan. 14. Avignon. Waldenberg — nach der älteren Eintheilung des Bisthums Breslau zum Archipresbyteriat Schweidnitz gehörig — wird in einer Urkunde erwähnt, durch welche in einer Jurisdictionssache zwischen den Minoritenmönchen und den Pfarrgeistlichen in Schlesien in letzter Instanz zu Ungunsten der ersteren entschieden wurde: item de sede Wratislaviensi . . . . in Waldenberg . . . Wystritz, Thanhusen, Dythmarisvilla (Dittmannsdorf) Salczburn, Adelungiswache (Adelsbach) ꝛc. — Aus dem Notariatsinstrument des Cardin. Joh. von St. Marcus, Bischof von Sabina. Abgedr. in Heynes document. Gesch. des Bisth. Breslau I. 703 und II. 96 ff.

1377. Ulrich Schoff (Schaffgotsch) erscheint als Fundator der Kirche zu Adelsbach bei Waldenburg. Rud. Graf Stillfried. Beitr. zur Gesch. der Grf. Schaffgotsch p. 135 ff.

Anm. Da die Familie Schoff bis 1426 im Besitz der Güter Waldenburg ꝛc. erscheint, so ist vielleicht aus obiger Notiz der Schluß erlaubt, daß auch die uralte Marienkirche zu Wald. eine Fundation der Schoffs ist.

1382. am nechsten Sonabend für den Sontag Reminiscere in der vasten. März. 1. Schweidnitz. Agnes, Herzogin von Schlesien, Frau von Fürstenberg, Schweidnitz und Jauer, urkundet, daß Ulrich Schoff der ältere seiner ehelichen Frau Ilsen das zwischen Fürstenstein und Lybrichsdorf gelegene Dorf Adelungisbach mit dem Vorwerk, die Mühle und das Vorwerk zu Waldenburg und das Vorwerk zu Hartmannsdorf (im Landeshuter Weichbilde) mit allen Rechten zum Leibgedinge aufgelassen hat. — Zeugen: Ulrich Swob, Kunmann von Sydlitz, Rudiger, Cuntze und Bernhard Wiltberg Gebrüder, Petir Predel, Reintsche, Reintsch Schoffs Sohn und Hannez von Slewicz, Landschreiber. — Orig. Siegel abgefall. Fürst. Fam. Arch. A. I. 102.)

1395. am Tage Luce. Oct. 18. Heinrich Kuntze und Gorge „ungesundirte" Brüder von Czetteras haben verkauft Gotschen Schafe et heredibus „die hernach geschrebene gütter und Dörfer Michelsdorf, Hermannsdorf (Hermsdorf) Klette, Peczoldisdorf, halb Henze Behmen und halb Agnisen, Margarethen und Alüßchen." — Abschr. Bresl. Staats-Archiv. E. Fürst. Schweidn. Jauer III. 2a.

Anm. Ich citire die Urkunde wegen des dicht bei Wald. liegenden Dorfes Hermsdorf.

1402. Dienstag nach Pfingsten. Mai 16. Schweidnitz. Behnisch von Chussnig urkundet, daß der Ritter Ulrich Schoff dem Ulrich Schoff, Sohne des weil. Herrn Rencz Schoff, und des weil. Herrn Rypprecht Schoffs Söhnen Ulrich und Heinze das Hans Waldenburgk mit allem Zubehör aufgelassen hat. — F. F. A. Miscell. Act. üb. Wald. — Eine ältere Abschr. mit dem Namen Waldenberg im Br. St. A. F. Schw. J. III. 15. G. fol. 297.

Anm. Eine durch Hans von Czettritz und Neuhaus ꝛc. Landescanzlei-Verwalter des Fürstenthums Schw. Jauer unterm 15. Juni 1639 beglaubigte Abschrift.

1416. Dornstag nach St. Jeronimi. Sept. 24. Schweidnitz. Sigmund von Pogrell urkundet, daß Nicolaus Schulze von Hermansdorf die Zeidelweide (Bienenweide) von der Lesker (Läßiger) bis zur Dittersbacher, und von da bis zur Waldenburger Straße an Heincze Schoff und Ulrich, dessen Bruder, aufgelassen hat. — Aus der Schweidn. Lehnscanzlei abgedr. in Stillfried, Beitr. zur Gesch. der Grf. Schaffgotsch p. 43.

1426. Freitag vor Laurentius. Aug. 9. Schweidnitz. Ulrich Schoff verkauft für sich und im Namen der unmündigen Kinder seines verstorbenen Bruders Heinze Schoff dem Johannes von Liebenthal das Haus Waldenburg, das Neuhaus genannt, mit allem Zubehör, dazu das Stätichen Waldenburg und die Dörfer Dittersbach, Hermansdorf und Weissenstein. — F. F. A. Miscell. Act. üb. Wald. (Abgedr. in Kerbers Archiv. Miscell. in der Ztschrft. des Ver. f. Gesch. ꝛc.. Schles. XI, 464.

Anm. Eine durch Hans von Czettritz ꝛc. unterm 15. Juni 1639 beglaub. Abschr.

1434. am Tage St. Viti. Jan. 15. Schweidnitz. Albrecht von Colditz, Hauptmann der Fürstenth. Schweidnitz und Jauer, urkundet, daß Hans und Cunze, Söhne des Hans von Liebenthal, für sich und ihre unmündigen Brüder Wilrich und Heinze dem Hermann Czettras auf Conradswalde und seiner Frau Margaretha Schloß und Veste, das Neuhaus genannt, mit allem Zubehör aufgelassen haben. — Abschr. F. F. A. Miscell. Act. üb. Wald. (Abgedr. in Kerbers Arch. Miscell.)

Anm. Unzweifelhaft ist hier wie später unter dem Zubehör von Neuhaus auch Waldenburg gemeint, welches während des ganzen 15. Jahrhunderts mit der Herrschaft Neuhaus vereinigt gewesen ist. Siehe dazu auch die weiter unten mitgetheilten Urkunden vom 16. Decbr. 1493, 20. Jul. und 15. Oct. 1494.

1440 baut Ulrich von Czettritz die Pfarrkirche in Waldenburg, stirbt 1450 und liegt in der von ihm gebauten Kirche begraben. Müller, Vaterl. Bilder p. 6.

Anm. Ich habe diese Notiz, da sie die einzige über die Fundation unserer Kirche ist, nicht übergehen wollen, so bedenklich sie auch in mehrfacher Hinsicht ist. Die Quelle, auf die unser Gewährsmann Müller zurückgeht, ist ohne Zweifel Zimmermann in seinen Beiträgen zur Beschr. von Schlesien (1785), der daselbst Bd. V. p. 404 sagt: Ulrich von Czettritz nahm 1400 seinen Rittersitz auf dem bei Adelsbach gelegenen Bergschlosse Zeiskenberg, starb 1450 zu Adelsbach und wurde zu

Waldenburg in der von ihm daselbst fundirten Pfarrkirche begraben. Woher aber Zimmermann, der sonst im Allgemeinen zuverlässig ist, diese Notiz genommen hat, wird kaum zu eruiren sein, und die Sache selbst ist schon aus dem Grunde verdächtig, daß dieser Ulrich von Cz. aus keiner der über Fürstenstein, Waldenburg oder Zeiskenberg — damals auch Czeschhaus — bekannten Urkunden aus jener Zeit nachzuweisen ist, überdies auch feststeht, daß das Schloß Zeiskenberg 1400 und später im Besitz der Familie von Rolcze gewesen ist.

1455. Montag nach St. Peter und Paul. Jun. 30. Kgl. Lehnsbrief über die Auflassung aller väterlichen Güter, so Frau Margaretha, Hans Baumgartens eheliche Hausfrau, von ihrem Vater Hennitzen Schoff erhalten, an Georgen und Hans Czettraß Gebrüdern. Abschr. Br. St. A. D. 377 c.

Anm. Ich erwähne diese Notiz nur deshalb, weil die darin bezeichneten Gebrüder Czettr. Söhne und Erben des oben genannten Hermann von Cz. auf Conradswaldau und vorübergehend auf Neuhaus sind, der durch seine erste Vermählung mit Margarete, Janco's Chotienitz auf Fürstenstein Tochter, dieses Schloß 1445 durch Erbgang erhielt und 1454 am Johannistage in Liegnitz bei einem Tumult erschlagen wurde. Sammter, Chron. v. Liegnitz II. Thl. Abth. I. p. 8.

1462. am Tage Michaels des h. Erzengels. Sept. 22. Schweidnitz. Typrand Reibnitz von Girlachsdorf, Hauptmann der Fürst. Schw. Jauer, beurkundet die Auflassung von Neuhaus im Schweidnitzschen Weichbilde gelegen, seitens des Hans Czedlicz, Rochlitz genannt, an Hans Czettritz von Fürstenstein, von dessen Vater, weil. Herrn Hermann Czetteras es Hans Czedlicz gekauft hatte. — Abschr. F. F. A. und Br. St. A. D. 377 c. (Abgedr. in Kerbers Arch. Misc.)

1463 verlieren die Brüder Hans und Georg Czettritz, die ebenso wie schon ihr Vater dem Raubwesen fröhnten, deshalb durch Georg Podiebrad von Böhmen den Fürstenstein. 1466 sitzt Georg auf Kynsberg und Hans auf Adilsbach. Cod. diplom. IX. p. 202.

1475. Jan. 7. Kommt König Mathias mit 400 Reitern und 200 Knechten nach Schweidnitz, das Schloß Fürstenstein, darauf viel böhmische Räuber, zu bekriegen, so er auch eroberte. Man. F. Bibl. Cod. cart. Sil. fol. 220.

1490. am Montage Abend des h. Andreas. Nov. 29. Presburg. Wladislaw, König von Ungarn und Böhmen, läßt das durch König Mathias von Hasse Czetteris gekaufte Schloß Neuhaus dem Fabian von Czirnhaus zu Bertelsdorf erblich auf. — Abschr. F. F. A. und Br. St. A. D. 377 c. (Abgedr. in Kerbers Arch. Misc.)

1492. am Dornstage vor dem 8. Tage der h. drei Könige. Jan. 12. Schweidnitz. Kasimir, Herzog von Schlesien, Teschen und Groß-Glogau urkundet, daß Fabian Tschirnhaus von Bertilsdorf die ihm vom König Wladislaw gegebenen Gerechtigkeiten und Schenkungen an dem Schlosse Neuhaus dem Hans Czetterasse in einem ewigen Kaufe aufgelassen hat. — Abschr. F. F. A. und Br. St. A. D. 377 c. (Abgedr. in Kerbers Arch. Misc.)

1493. vor dem Tage des mertterers und Bischofs Lazari. Dec. 16. Freiburg. Dyprand Reibnitz zu Cawdir, Unterhauptmann des Fürstenth. Schw. J., Georg Czettritz auf Lorenzendorf, Dyprand Reibnitz zu Girlachsdorf . . . . entscheiden die Theilung zwischen den Gebrüdern Czettritz auf dem Neuhause und Kinsberge dahin, daß die Brüder Hans, Friedrich, Sigmund und Ulrich Czettris „das Schloß Neuhawß mit Zubehör, nämlich das Städtlein Waldenburgk, Weissenstein, Hermsdorf, Gabel, Einerswalde (Konradswalde) Swartzenwalde, den Czeißbergk, Frohlichsdorf, Seytendorf, den Howelt (Hochwald), die Zinse zu Jauer und eine Schuld des Nickel Schelndorf von 50 Gulden, welche Güter sämtlich bei dem Newenhause bleiben sollen“ erhalten, während „dem Hermann Czettritz und seinen Brüdern Jorge, Dippranth und Bernhardt das Schloß Kynsbergk mit den Dörfern Reußendorf, Ditmansdorf, Seiffersdorf, Hausdorf, Tannhausse mit Mühlen, Wäldern ꝛc., die Zinse zu Neudorf und zu Cleyn-Wyer (Klein Wierau), ferner die im Reichenbacher Weichbilde gelegenen Dörfer Bertelsdorf und Ernßdorf, die Zinse zu Pfaffendorf und auf der Stadt Reichenbach und 100 Gulden auf Peterswaldau“ zu Theil werden. Hingegen sollen beide Theile die Schwestern „off gleychen Teyl awßrichten.“ — Deutsch. Origin., die 4 Siegelbänd. noch erhalten. F. F. A. A. I. 106. (Abgedr. in Kerb. Arch. Misc.)

1494. feria tertia ante Sixti. Aug. 5. Jauer. Dipprand Reibnitz von Kauder, Unterhauptmann ꝛc. beurkundet, daß Hermann Czettras vom Kynsberge und Neuenhause und in Vollmacht seiner Brüder verkauft und aufgelassen hat der Frau Salome, seines Bruders Hanß Czettraß nachgelassener Wittwe und ihren Erben 20 Mark jährliche Zinse in und auf allen nachgelassenen Gütern seines Bruders Hannß, die zum Neuenhause gehören, Waldenburg sammt allen andern Gütern, die im Weichbilde von Schweidnitz zu dem genannten Schlosse gehören, halb auf der h. drei Könige, halb auf Jacobi Tag. Abschr. Br. St. A. F. Schw. Jauer III. 15. N. Landb. No. 1. fol. 487.

1494. ipso die Hedewigis. Oct. 15. Jauer. Dipprand Reibnitz de Kauder, Unterhauptmann ꝛc. urkundet, daß Frau Salome, Hans Nimptschen Ehefrau, durch den gestrengen Herrn Sigmund Stoschen vom Kynast ꝛc., als ihrem gekorenen Vormunde, gegeben und überlassen hat Hans Nimptschen, ihrem ehelichen Gemahl, 300 Gulden Ung., so sie ohne Erben todeshalber abginge; nämlich 200 Gulden, die auf den Czettritzer Gütern vom Kynsberge, namentlich auf Waldenburgk, mit sammt allen andern Gütern, so zum Neuhause gehören, im Weichbilde zur Schweidnitz, stehen ꝛc. ꝛc. Abschr. Br. St. A. F. Schw. Jauer III. 15. N. Landb. N. I. fol. 512.

1496. St. Katharinae Abend. Nov. 25. Schweidnitz. Casimir, Herzog zu Teschen ꝛc. urkundet, daß Frau Catharina, Hans Schoffens Ehefrau, über allen ihren väterlichen und mütterlichen Anfall zu Gunsten des Hermann Czettraß und seiner Brüder Verzicht gethan hat. — Abschr. Br. St. A. D. 377 c.

1497 verwüstete eine furchtbare Pest fast ganz Schlesien und wüthete auch aufs ärgste im Fürstenthum Schweidnitz-Jauer. Eine Reihe von Städten und Dörfern im Schweidnitzer Weichbilde starben fast ganz aus. — F. B. Cod. cart. Sil. fol. 220.

1536. am Sunnabende nach Matthei der h. Zwelffboten. Sept. 23. Schweidnitz. Hans Seidlitz von Schonefeldt, Hauptmann der Fürstenth. Schw. Jauer, urkundet, daß Diprand Czetteriß vom Kinsberge seinen Vettern Hans, Siegmund und Christoph, Gebrüdern von Czetteriß den von Ulrich Czeteris ihm hinterlassenen Erbtheil aufgelassen hat mit Ausnahme des Bergwerkes zu Waldenburg. — Orig., Siegel abgef. F. F. A. (Abgedr. in Kerbers Arch. Misc.)

1546 nahm die Waldenburger Kirchgemeinde die Reformation an. (Bemerkung auf dem Deckel eines uralten lateinischen Choralbuches, das der kath. Pfarrer Franz Aßmann, der eine Beschreibung der Parochie Waldenburg im Jahre 1812 schrieb — erhalten in einem Actenstück des kath. Kircharchivs: Einiges das Ganze der Parochie betreffend — noch hierorts gesehen und die bezügliche Notiz daraus entnommen hat. Später ist dieses Choralbuch nach Breslau gekommen und verschollen.)

1547. Freitag nach Viti. Jun. 17. Freiburg. Siegmund und Christoph von Czettriß, Gebrüder auf Neuhaus theilen sich im Beisein des Melchior Seidlitz zu Borkersdorf, Hofrichters zu Schweidnitz, Heintz Reichenbach, Biller genannt, zu Rudelsdorff, Jorge Seidlitz zur Hartte, Hanß Seidlitz zu Ludwigesdorff, und Fridrich Seidlitz zu Weißdritz in ihre väterlichen und erblichen Güter dergestalt, daß Sigmund Zetteris das Vorwerk und das Dorf Reußendorf, das Dorf Weissenstein mit der Mühle und Brettmühle bekommt, aber vorher von den gemeinschaftlichen Schulden 200 Gulden Ung. zahlen muß, wogegen Christoph Zettritz seinem Bruder, da dieser zur Besserung ihrer beiden Güter und zum Zweck der Schuldentilgung seiner Frau Mitgift aufgewendet, 500 Gulden Ung. herausgeben muß. Christoph Zetteris soll Neuhaus erhalten, nebst dem Vorwerk und dem Walde hinter dem Schlosse, „der Scheibe und Stockwiese unterhalb dem Städtlein gelegen und das Städtlein Waldenburgk mit der Mühle und Brettmühle, der Hartte und dem Galgenbergk“, ferner die Dörfer Dittersbach und „Herrnsdorf (Hermsdorf) den Gottesberg, Lessigk und Wildtberg. Die Zinse der frawen kegen den Adelßbach“ sollen sie gemeinsam entrichten. — Orig., 7 Siegel sind abgef. F. F. A. A. I. 108.

1549. am Sonntag vor Philippi und Jacobi. Apr. 28. Waldenburg. Hans Bernt verkauft seinem Sohne Maz Bernt Haus und Hof und Erb und Gut für 300 Mark. Geschehen „vor Orban Freudenbergk, Burgermeister — Jörge Kemmel, Michel Bernt, Eltisten, und Jacob Neumann, Marten Neumann (?), Scheppen.“ — Gleichz. Abschr. F. F. A. B. VIII. W. 64.

1550. Im Ritterdienstverzeichniß dieses Jahres dient Christoph von Czettritz auf Neuhaus von Waldenburg mit einem Fuße; die Zettritze vom Gottesberg mit anderthalb Fuß; Sigmund Zettritzens Erben von Weißstein mit einem halben Fuße. (Fuß hier gleich Pferdefuß.) — F. B. Man. fol. 223. p. 147.

1555. am Tage St. Stanislai. Mai 8. Waldenburg. Hans Bernts nachgelassene Wittwe verkauft an Christoph Cettritz auf Neuhaus den Garten am „forbrig“ (Vorwerk) gelegen. „geschehen vor Hans Nickende, Burgermeister — Wolfgang Ber, Michel Sauer, eltisten — Paul Merkell, Jacob Rußner, Casp. Freudenbergk, scheppen.“ — Gleichz. Abschr. F. F. A. B. VIII. W. 64.

1559. am Sonntage vor Mariä Empfängniß. Dec. 3. Waldenburg. Hans Hilscher verkauft sein Haus und Hof „sampt dem Garten am Graben gelegen und auch sampt dem Ackerstücke und wißwachs zunegist der Caspar Freudenberger und antonis Closen stück gelegen für in der Summa 16 schilling margk, jede margk vor 32 weißgroschen gerechnet an Christoff Cetritz auf Neuhaus. geschehen vor Hans Nickende, Burgermeister — Wolffgang behr, Jacob Freudenbergk eltiste — Valten Scharf, Philip Pöschel, Valten Pöschel, Jörge Kemmel, Hans Weigell dis Jar schöppen. wegen der Herrschaft darbein gewesen Balzar Thielsch, Pfarr, und Thomas Neumann, Jacob Ber, auch beide aus Waldenburgk.“ — Orig. F. F. A. Act. Miscell. Wald.

1568. Im Schatzungsregister der Fürstenth. Schw. Jauer werden die Unterthanen Christoph Czettritzens auf Neuhaus zur Landessteuer geschätzt, und zwar die in Waldenburg auf 800 Thl., zu Hermsdorf auf 562 Thl., zu Dittersbach auf 364 Thl., während der Grundherr selbst mit 1200 Thaler in der Indiction liegt. — Br. St. A. D. 377. c.

1568. In dem „ordentlichen Verzeichniß der Herren und Ritterschaft auch freyen Kgl. Lehnsleute und dero von Städten, Landgütern ꝛc., was eines jeden Gutes Nutzung ist, darauf die Ritterschaft angeschlagen“ wird der an Christoph von Czettriß von Waldenburg aus zu zahlende Erbzins zu 15 Mark 8 Gr. 4 Hllr. = $252\frac{1}{2}$ fl., der zu liefernde Hafer zu 7 Malter $10\frac{1}{2}$ Schfl. = 131 flor. angegeben, während der Zettrisser aufm Gottsberge von dort an Erbzins 266 fl., an Steinkohlen 10 fl. ꝛc. ꝛc. erhält. — Br. St. A. D. 377. CC.

1571 folgte auf den evangel. Pfarrer Baltasar Thielsch od. Thielisch Joachim Sartorius, der im ersten Jahre seiner Amtsthätigkeit aus der Stadt Waldenburg 8 Kinder taufte. (Die Angaben über Trauungen und Begräbnisse fehlen leider); Zum Wald. Kirchspiel gehörten nachweislich damals die Dörfer Altwasser, Weisstein, Dittersbach, Hermsdorf, Hayn, Beerengrund, Ober-Waldenburg, Seitendorf, Reußendorf, Steingrund, Hartau, Adelsbach, Fellhammer und das Städtchen Gottesberg. Alt. Kirchenbuch im Ev. Kirchↄarchiv von 1571— cc. 95 gehend.

1573. Jan. 30. Schweidnitz. Sigmund und Christoph von Zettritz und Neuhaus zu Reußendorf, Gebrüder, verkaufen Christoph von Zettritz auf Neuhaus und Waldenburg das von ihrem verstorbenen Vetter, Sigmund von Zettritz, geerbte Gut und Dorf Weissenstein mit allen Pertinentien für 3000 Thl. — Abschr. F. F. A. ad A. I. 112.

1573. am Tage Urbani. Mai 25. Schweidnitz. Matthes von Logaw und Aldendorff, Hauptmann der Fürstenth. Schw. J. urkundet, daß Sigmund und Christoph von Zettritz ꝛc. dem Christoph von Zettritz auf Neuhaus und Waldenburg das Gut und Dorf Weissenstein, im Schweidn. Weichbilde gelegen, mit allem Zubehör erblich aufgelassen haben. — Orig. F. F. A. A. I. 112.

1577 wurde in der Pfarrkirche das Chor bei der Kanzel erbaut, wie folgende Inschrift — jetzt längst verschwunden — beweist:

Waldenburgk 1577. Euch zeig ich die Kirch Väter an Welch eins diß Chor erbauet han. Martin Neumann in Waldenburg Matz Thiele (?) zu Hermsdorf bring Dir Sorg, Und Broefil Conrad zu Weisstein. Johann Kitzinger sang erst drein Das Te Deum laudamus sein. Ihr Gilehrten kommt fleißig herein Helft forsingen den lobgesang Dem Herrn Gott mein lebenlang Danckt Jesum Christ unserm Heyland Für Eur Seeligkeit allesamt. Der heilige Geist stärk mich frey, Daß keines hier verdrossen sei. Br. St. A. Jauersch. Man. XI. fol. 845.

1581. Valentin Maternus folgt als Seelsorger der Waldenburger Gemeinde dem verstorbenen Joachim Sartorius. Alt. Kirchenbuch im Ev. Kirchↄarchiv.

1583. Michael Fischer (Piscator) wird Pfarrer in Waldenburg. — Alt. Kirchenbuch.

1585. Apr. 26. Fürstenstein. Christoph von Zettritz und Neuhaus zu Waldenburg wird unter andern Zeugen in einem Theilungsvertrage zwischen den Brüdern Conrad und Heinrich von Hoberg auf Fürstenstein aufgeführt. — Orig. F. F. A. A. I. 28.

1603. Auf Piscator folgt Jeremias Ullmann in der Seelsorge Waldenburgs. — Alt. Kirchenbuch.

1604. Jan. 7. Waldenburg. Dipprandt von Czettritz auf Neuhaus und Waldenburg bestätigt, da seine Unterthanen des „Städtleins Waldenburgk, sonderlich welche sich des braunrbars eine lange Zeit her bedient haben", ihn gebeten, ihnen das Braunrbar und den gemeinen Wald, der Brand genannt, „sammt der Viehgeweide und Schaffberge weiter zu gönnen und mit genugsamen brieflichem Schein und Verkünden ihnen und ihren nachkommenden Besitzern zu einem ewig währenden Recht zu bestätigen, — obschon er wol befugt gewesen, den Braunrbar und den gemeinen Wald, welche beide von seinem lieben Herrn Vater auf Gutwilligkeit doch mit Vorbehalt seines Rechtens zugelassen, zu seinem Nutz und Gebrauch einzuziehen — dennoch in Betracht des Aufnehmens und Besserung des Städtleins", ihnen hiermit den Braunrbar, gemeinen Wald, Viehweide und Schafberg dergestalt, daß die Häuser, welche bisher den Urbar besitzen, dabei verbleiben, und keine neuen Biere ausgesetzt und auf das Städtlein geschlagen werden, daß ferner der Herrschaft das Melzen im gemeinen Melzhause unbenommen bleibt, und daß endlich die Gemeinde vom Malter 6 Weißgr., und der Melzer 4 Weißgr. wie bisher zu zahlen versprechen. — Abschr. ohne Unterschr. F. F. A. B. VIII. W. 42.

1604. März 11. Waldenburg. Dipprand von Czettritz auf dem Neuen Hause und Wald. urkundet, daß er, nachdem seine Unterthanen, eine ehrsame Zeche der Leineweber in seinem Städtlein W., vor ihm erschienen und ihm ihren Hauptbrief zur Bestätigung vorgelegt hätten, den sie mit seiner Bewilligung von der Zeche der Züchner, Parchner und Leineweber zur Schweidnitz erbeten und mitgetheilt erhalten, sowohl diesen als auch die Zeche confirmire und bestätige. — Abschr. Br. St. A. Fürst. Schw. Jauer. O. A. Wald. B. VIII. W. 62.

Anm. 1685. Nov. 1. wird diese Bestätigung von Sigismund Heinrich Freih. von Bibran und Modlau wiederholt.

1608. März 22. Waldenburg. Dipprand von Czettritz ꝛc. urkundet, daß er auf Bitten seiner Unterthanen, der ehrsamen Zeche der Fleischer in seinem Städtlein Waldenburg, mit Namen Jonas Keller, Martin Sturm, George Beer und Christoph Helwig, sie über die 4 Fleischbänke, so er erblich ausgesetzt, und wofür sie ihm 100 Thl. gegeben und ausgezahlt hätten, zu confirmiren, ihnen solche 4 Fleischbänke erblich darreiche und verleihe, und zwar dergestalt, daß nur tüchtige Fleischer zugelassen würden, die auch nur gutes Vieh ausschlachteten. Dieselben sollen ferner gehalten sein, in allewege zum Sonnabend und die Woche über aufs wenigste zweierlei Fleisch feil zu halten, der Herrschaft aber für die bisher gezinsten Rindszungen, Kalbsköpfe und Schweinsohren von jetzt an jeder jährlich 5 Thl. zu zahlen, daneben aber einen Stein „geschmelzt insult" und an den hohen Festtagen 4 Rinderzungen, davon die eine dem Herrn

Pfarr verbleibt, zu liefern. — Gleichzeitig wird der Zeche ihr Hauptbrief, den sie von der Hauptzeche zu Breslau unterm 28. Juli 1607 auf Pergament geschrieben erhalten hat, bestätigt und die Führung eines Insiegels erlaubt. — Abschr. F. F. A. B. VIII. W. 24.

1609. In der Woche vor Jacobi. Waldenburg. Weil Dipprand von Czettritz auf Neuhaus und Wald. nachgesonnen, wie ein Pfarrherr zu Wald. seine gewissen Arbeiter zu jeder Zeit haben möge, und es demnach für bequem gefunden, auf die Wiedemuth etzliche Häuslein zu bauen und zu denselben ein Stücklein Ackers zu geben, so wird auf Zulassung gedachten Herrn von Czettritz und mit Einwilligung des ehrwürdigen Herrn Jeremias Ullmann, Pfarrherrn zu Wald., auch mit Vorwissen der Kirchväter Caspar Weigel, George Uber (?) und Michel Mittmann im Beisein der Gerichte in Waldenburg, des Burgermeisters Lorenz Kemmel und der Rathsmänner Lucas Fröblich und Jonas Keller dem Christoph Tilschen ein Stücklein auf der Wiedmuth, neben dem Wege und George Steinbergk's Scheuer, 8 Klaftern breit und 34 Klaftern lang abgesteckt und erblich eingegeben. Dafür gibt er der Herrschaft des Schutzes wegen jährlich 6 Weißgr., dem Pfarrer 2 alte Hühner, muß diesem ein Stück Grobgarn umsonst spinnen, 2 Klafter Holz umsonst hacken, in der Getreide- und Grummternte 4 Tage umsonst arbeiten und auch sonst — aber gegen billige Entschädigung — die nöthigen Arbeiten für das Pfarrhaus verrichten. — Orig. F. F. A. B. IV. W. 7.

1615. Sept. 24. Waldenburg. Dipprand von Czettritz bestätigt auf Ansuchen seiner Unterthanen zu Wald. diesen den Weinschank und Salzurbar, wofür ihm die Gemeinde jährlich 10 Thl. als Erbzins zu zahlen schuldig ist. Desgleichen entbindet er seine Unterthanen, die bisher die Heu- und Grummternte auf der Wiese, die Ueberschaar genannt, bis zur Einfahrt besorgen mußten, von diesen Hofediensten, sowie auch von den Hasen- und Fuchsjagden, „außer wenn eine große Jagt von Wolffen oder Rehen vorfallen möchte," unter der Bedingung, daß jeder Bürger jährlich zur Fastnacht 12 Weißgr. Jagdgeld erlege. „Die Hausgenosse belangende" soll ein jeder jährlich 8 Mal auf die Jagd zu gehen oder aber 9 Weißgr. „dafor zu geben schuldig sein, wie es der Herrschaft am gefälligsten sein möchte." — Abschr. F. F. A. B. VIII. W. 42.

1616. (?) Juni 1. Wien. Extract aus Kaiserl. publizirten Urtheil: Wir Ferdinand der Zweite ꝛc. bekennen hiermit, daß gedachter Siegmundt Zettritz dem am 14. Dec. 1545 aufgerichteten Vertrage gemäß auf „bemelten Städtlein Waldenburgk das Melzen, Brauen, Schenken, backen, Schlachten und Schuster und Schneider erwiesen" hat, und daß er wie seine Nachkommen diese Rechte zu gebrauchen befugt ist. — Abschr. F. F. A. B. VIII. W. 42.

1619. In dem „defensionswergk, welches die Herren Fürsten undt Stende in Ober vndt Nieder-Schlesien bey diesen schwierigen vndt gefehrlichen Zeiten aufzurichten" beschlossen haben, und welches aus 4 Stücken bestehen soll, erstens „ufm Soldaten zue Roß vndt Fuß vndt denen dazue gehörigen befehlichshabern, zweitens uf allerley vorrath zum Kriege an Geschütz vndt Zuegehör, an bau vndt Schanzzeug, an der bewehrung und nöttigen Wapfen, drittens uf sicher — oder verwahrung der grenzen vndt päße, viertens uf zuvorlessigen mitteln zue gelde" — wird Waldenburg dem 4ten der dazu gebildeten Kreise zugetheilt und erscheint bei der 2ten Musterung dieses Kreises, die zu Schweidnitz stattfinden soll. Krayß-Obrist soll Heinrich von Elbel sein. — H. Palm. act. publ. von 1619. p. 115. ff.

1621. Der bisherige Bürgermeister Christoph (Lorenz ?) Kemmel resignirte und ihm folgt Christoph Schliebach. Damals wurden hierorts schon gefunden ein Bader, Tobias Hermann, ein Gerber, Lorenz Kemmel, ein Töpfer, Paul Engelmann, ein Tischler Hannes Grundmann, ein Fleischer, Christoph Schliebach, 2 Kürschner Melchior Neuwalt und Jonas Keller, ein Schmidt Jörge Weisbrod, ein Färber Christoph Siem (?), ein Krämer Hans Eschrich, ein Automaten- und Uhrmacher Michel Saltzbrun, ein Büchsenmacher (faber sclopetorum seu tormentarius) Andreas Hertel, mehrere Schuster und Schneider, am zahlreichsten jedoch Leinweber und Züchner. Stadtdiener war Andres Koppel. — Lat. Ausz. aus alt. Kirchenbüchern. Arch. der kath. Pfarrk: Einiges das ganze der Paroch. betr.

1624 begann in Waldenburg die venerische Seuche zu grassiren. Zuerst wurden die Menschen, die an dieser Krankheit starben, nicht auf dem Kirchhof begraben, sondern in Gärten, auf Wiesen ꝛc. Mehrere sind auch auf der sogenannten Aue eingescharrt worden. — L. Ausz. aus alt. Kirchenb. Arch. der kath. Pfarrk.

1625 wurde Waldenburg von der Pest heimgesucht. Während in den vorhergehenden Jahren die Zahl der Geborenen die der Gestorbenen um 20—25 überstieg. wurden in diesem Jahre 67 getauft aber 101 Personen begraben. Mehrere Familien starben in einer einzigen Woche vollständig aus. Von den aus Böhmen vertriebenen lutherischen Geistlichen wandten sich mehrere nach Waldenburg, so z. B. Adam Schwarz (Nigrinus), und Thomas Steykalius, welche beide mit Weibern und Kindern hier wohnten. — Lat. Ausz. aus alt. Kirchenb. Arch. d. k. Pfarrk.

1626. Nov. 23. Waldenburg. Dipprand von Czettritz ꝛc. stellt den Bestallungsbrief für den an Stelle des im Predigtamt berufenen George Mittmann zum Schulmeister und Gerichtsschreiber in Wald. angenommenen Valentinus Mylius, gewesenen Cantor zur Wünschelburg aus, worin derselbe angewiesen wird, kraft seiner Einwilligung neben den Pflichten seines Schul- und Kirchendienstes — wobei er dem Pfarr-

herrn als Inspector der Schule in allen Dingen, mit Büchern und Lectionen sich zu accommodiren hat — auch die Functionen eines Stadt- und Hofschreibers der Herrschaft für die entsprechende „Ergetzlichkeit" zu übernehmen. — Abschr. F. F. A. B. IV. W. 6.

1629. Febr. 7. Schweidnitz. Kgl. Amtsrecognition, woraus zu ersehen, daß weil. Sigmund von Czettritz auf Waldenburgk über dieses sein Städtlein das Melzen, Breuen und Schenken 1548 rechtlich erwiesen und diese Jura durch ein kaiserl. Endurtel zugewiesen erhalten hat. (cfr. 1616. Jun. 1.) — Abschr. F. F. A. B. I. W. 4.

1629. — Waldenburg. Die Gemeinde Wald. supplicirt unterthänigst um freien Gebrauch des gemeinen Waldes, dessen Ausschlag und Benutzung von den Vormündern der minorennen herrschaftlichen Erben unterm 17. Nov. 1628 verboten worden war, unter Berufung auf das Privilegium Dipprand's von Czettritz vom Jahre 1604 und mit Hinweis darauf, daß der Holzverkauf der ganzen Gemeinde zu gute gekommen wäre, die ohne diesen, „in den großen und mancherley Beschwerung und Kriegscontributionen viel höher beschweret worden," so daß „gar mancher wol auch sein Haus leer stehen lassen und davon laufen gemußt hätte." Dazu sei das Städtel auch mit dem neuen Gelde in große Schulden vertiefet worden, welche zum Theil aus dem Walde bezahlt, theils noch bezahlt werden müßten. — Ferner bittet die Gemeinde auch wegen des 1615 verliehenen Salzurbars, daß nicht auf allen Dörfern Salzkrämer sitzen dürften, und daß nicht trotz des schweren Handwerkszinses auf allen Dörfern „Handstörer" gelitten würden. Hinsichtlich dieses Zinses selbst, der vor Alters 8 Groschen und 1 Stück Gespinst betragen habe, jetzt aber auf 1 Thl. und 3 Stücke Gespinst erhöht worden sei, bittet sie schließlich um Erleichterung desselben. — Abschr. F. F. A. B. VIII. W. 42.

1629. Jun. 16. Schweidnitz. Heinrich, Freiherr von Bibran, Herr auf Modlau, Landeshauptmann etc. thut kund, daß zwischen Elisabeth Zettritzin, geb. Zedlizin, „Wittibe zur Wallenburge" und dero mündigen Söhnen und den Vormündern der unmündigen Kindern wegen der nöthigen Abstattungsgelder ein Vergleich getroffen worden sei, demzufolge obengenannter Wittwe, da es den Vormündern und den mündigen Erben unmöglich sei, ihr die nöthige Abstattung zu zahlen, „ein Stück Guttes benendtliches Waldenberg und Weisstein mit allem Zugehör" auf drei Jahre lang vom bald kommenden Joannis Baptistae an übergeben werden soll. — Abschr. F. F. A. A. II. 6.

1629. Nov. 10. Waldenburg. Friedrich von Czettritz auf Neuhaus, Waldenburg etc. vollzieht den Bestallungsbrief für den Pastor Michael Ulmann zum Pfarrherrn in Waldenb., der auf die Augsburgische Confession verpflichtet wird und bezüglich des Gehaltes den Decem in rechtem Maße und reinem, tüchtigem Getreide auf Martini, den Tischgroschen und Opferheller auf Bartholomei, sowie die Instandhaltung der Pfarrgebäude zugesichert erhält. Außerdem sollen „alle Pauern im Kirchspiel gehalten sein, dem Herrn Pfarr alle vndt jede arbeit, so zum ackerbau vndt Säwerk gehörig" zu leisten, eventuell ihm jeder 6 Weißgr. zu zahlen. — Abschr. F. F. A. B. IV. W. 5.

1630 wurde die Stadt Waldenburg verwüstet und völlig ausgeplündert, ohne daß aber festzustellen wäre, von welchem Feinde. Getauft wurden 52, gestorben sind 126 Menschen. Ursache dieses großen Unterschiedes war der Krieg. — Unter den Gestorbenen befindet sich auch ein Kohlenbergmann (carbonarius), der in einer Kohlgrube bei Weisstein verunglückte. — Lat. Ausz. aus alt. Kirchenb. Arch. der kath. Pfarrk.

1631. am tage annunciationis Mariae. März 25. Waldenburg. Johann und Friedrich von Czettritz, Gebrüder von Neuhaus und Waldenb., confirmiren den Jorge Schüller, Tischler zu Wald., den von Melchior Hoffmanns Erben erkauften Brandweinurbar unter der Bedingung, daß er der Herrschaft jährlich 5 Thl. zu zahlen und im Malzhause melzen zu lassen schuldig sein solle; wogegen nicht mehr als von zweien der Brandweinurbar ausgeübt und der Inhaber derselben von der Jagd befreit werden soll. — Abschr. F. F. A. B. VIII. W. 42.

1631 verwüstete der Krieg unsere Gegend so sehr, daß Pastor Mich. Ulmann 3 Wochen lang im Monat November den Gottesdienst aussetzen mußte. Während 49 Kinder getauft wurden, starben in Folge des Krieges 120 Personen. — Lat. Ausz. aus alt. Kirchenb. Arch. der k. Pfarrk.

1632. Febr. 4. Jauer. Dem versammelten Landtage der Fürstenth. Schw. Jauer liegen eine Menge Gesuche um Steuererlasse und Entschädigung wegen übermäßiger Einquartierung, sowie Beschwerden über Soldatenexcesse vor. So klagt die verwittw. Frau Elisabeth Czettritzin geb. Zedlitzin, Frau auf Waldenburg, daß, da einer der Montfort'schen Reiter auf ihrem Grund und Boden erschlagen worden und der Thäter geflüchtet wäre, in Folge dessen der Rittmeister zu Landeshut zwei ihrer Unterthanen in harte Gefangenschaft genommen habe. Sie bittet deshalb um Intervention beim Rittmeister. Darauf wird sie bedeutet, das motivirte Ansuchen schriftlich dem Landeshauptmann einzureichen. — F. B. Man. fol. 236 p. 311.

1632 wurde Waldenburg von der Pest schwer heimgesucht. Getauft wurden 66, begraben 99 Personen, darunter gegen 40 an der Pest gestorbene. — Lat. Ausz. aus alt. Kirchenb. Arch. der kath. Pfarrk.

1633. März 14. Waldenburg. Die Gemeinde W. meldet der Erbfrau, Frau Elisabeth Czettritzin, geb. Zedlitzin, daß bis dato alle und jede Commiß-Contributionsanlage richtig abgeführt worden sei, jetzt aber der Herr Obriste Joachim von Düwal an Gelde und Anderem neue Lieferungen gen Freiburg begehre. Da nun diese Aufforderung ihnen als sehr armen Leuten höchst beschwerlich falle, indem die meisten Wohnungen leer stünden und wenig zu erheben sei, auch weiter die Leute sich verlieren möchten, von dem Herrn Obristen aber ein Fähndrich nebst 8 Dragonern wegen solcher Anforderung hierher geordnet seien, die sich aus Furcht der Gefahr vom Feinde trotz aller Einwendungen, daß es auf der Herrschaft Hause nicht geschehen könnte, auf dem Schlosse selbst einquartiert hätten, so gehe ihr gehorsames und demüthiges Bitten dahin, bei Ihrer Fürstl. Durchlaucht, dem Herrn Feldmarschall (Wallenstein), sie in soweit zu verbitten, daß dafern die oben erwähnte Forderung nicht ganz erlassen, sie doch merklich gelindert werden möchte. — Bei Datirung dieses Briefes wird noch bemerkt, daß soeben ein Patent des Feldmarschalls eingegangen sei, wonach innerhalb 6 Tagen vom Tausend allgemeiner Landesschatzung 16 Thaler gen Schweidnitz geliefert werden sollen. — Abschr. F. F. A. B. VIII. W. 64.

1633. Die Kriegsnoth dauerte auch dieses Jahr fort; unter den Gestorbenen wird die Frau des Müllers Jacob Thurm erwähnt, die kurz nach der Entbindung aus Schrecken über die Plünderung ihres Hauses durch feindliche Soldaten gestorben war. — Wegen der Kriegsunruhen konnte von Pfingsten an bis zum Jahresschluß kein Gottesdienst gehalten werden. — Lat. Ausz. aus alt. Kirchenb. Arch. d. k. Pfarrk.

1634. Auch in diesem Jahre änderte sich nichts zum Besseren. Der Evang. Geistliche floh nach Schweidnitz, wo er 3 Monate lang blieb. Bürgermeister an Stelle Hertels wurde Lorenz Neugebauer, Rathsherren waren Rich. Ansorge und Friedr. Koßmann. — ibid.

1635 blieb der Pfarrherr Ullmann das ganze Jahr theils wegen der Kriegsgefahr theils wegen seiner Kränklichkeit in Schweidnitz. Inzwischen wurde das Pfarrgebäude ausgeplündert und die Schriften und Bücher des Geistlichen vernichtet. — Zuweilen hielten die Geistlichen der Nachbargemeinden hier Gottesdienst ab. ibid.

1636. März 11. Waldenburg. In einem an die Grundherrschaft gerichteten Gesuch der Fleischerzunft um Ertheilung einer Fleischbank an einen (benannten aber unleserlich geschriebenen) Meister wird der völlige Ruin des Städtleins und das Aussterben desselben durch Krieg und Pest beklagt. — Orig. F. F. A. B. VIII. W. 42.

1637 war die Zahl der Täuflinge nur 30, die der Gestorbenen 20, so weit war die Bevölkerungsziffer gesunken. In diesem Jahre wird auch ein Apotheker, Namens Tobias Theophilus aus Freiburg erwähnt. — Lat. Ausz. a. alt. Kirchenb. Arch. d. k. Pfarrk.

1638. Jul. 8. Waldenburg. Die Gemeinde im Städtel W. bittet, da der größte Theil der Einwohner durch Gottes Verhängniß und des Landes Verwüstung entfallen, auch die Hoffnung, aus anderen Orten Zuzug zu erhalten, dahin ausgeschlagen sei, daß im Gegentheil die, welche es bereits hier versucht, wieder von dannen ziehen, jetzt also nur wenige Bürger das verrichten müßten, was früher von über 100 gethan worden sei, die Erbfrau um gnädige Ermäßigung der Hofearbeit. — Orig. F. F. A. B. VIII. gen. 64. vol. I.

1639. Mai 4. Jauer. Der Landeshauptmann berichtet auf der „Engen Zusammenkunft der Landesältesten" zu Jauer, daß vom Oberamt ein Schreiben d. d. Bernstadt, d. 27. Apr. eingelaufen sei, wonach es wegen eines unglücklichen Treffens zwischen Kaiserlichen und Schweden in der Lausitz nöthig erscheine, sich in Defension gegen die letzteren zu setzen, damit der Feind nicht in die Fürstenthümer eindringe. Es sei darauf zu sinnen, wie Schweidnitz, die Waldenburger Berghäuser und Schlösser besetzt und mit Proviant, Munition etc. zu versehen seien. Das Oberamt stellt daher anheim, ob nicht der 10te Mann aufzubieten sei. — Das Votum der Stände vom 5. Mai geht dahin, daß abzuwarten sei, was Fürsten und Stände beschließen würden; wie man vernehme, sei es dem Kaiser weniger um Aufstellung eines Defensionswerkes als um 300.000 fl. zu thun, und daher müsse man eine allgemeine Landeszusammenkunft ausschreiben. — F. B. Man. fol. 238. I. p. 998. Landes-Act. Schw. Jauer.

1639. Jun. 3. — Ein Oberamtsschreiben an den Landeshauptmann der Fürstenth. Sch. Jauer meldet, daß der Fürstentag das kaiserl. Begehren, 3000 Mann zu Fuß und 500 Reiter zu werben, bewilligt habe, und daß die Fürstenthümer daran mit 89 zu Roß und 533 Mann zu Fuß participirten, zu deren Ausrüstung 2042 Thl. nöthig seien. Dabei folgt die Notiz, daß die Weichbilder von Bunzlau, Löwenberg, Hirschberg, Landeshut in feindlicher Gewalt, Reichenbach und Striegau verarmt, im Schweidnitzschen die Gebirge als Friedland, Gottesberg, Waldenburg verwüstet wären und daher schwerlich von dort 300 Thl. zu erheben sein dürften. — F. B. Man. fol. 238. I. p. 1018. L. A. Schw. J.

1640 war die Zahl der Communicanten aus Waldenburg und den eingepfarrten Orten nur 548, während im Anfange des Jahrhunderts stets 17—1800 Personen hierorts communicirt hatten, so sehr hatte Krieg und Krankheit gewüstet. — Lat. Ausz. a. alt. Kirchenb. Arch. d. k. Pfarrk.

1641. Noch einmal zog der Krieg verwüstend über die arme Stadt Waldenburg. Getauft wurden 26, begraben 24 Personen. Ibid.

1641. Febr. 1. Jauer. Die Stände schlagen in der „Engen Zusammenkunft der Landesofficiere der Fürstenth. Schw. Jauer behufs Unterhaltung des kaiserl. Kriegsvolkes — es handelt sich um die Winterquartiere des Burre'schen Regiments — eine Kopfsteuer vor unter Zuziehung der Städte. Die Landesofficiere protestiren gegen den Modus wegen veränderter Verhältnisse und übergeben ein Verzeichniß der gänzlich verwüsteten und abgebrannten Ortschaften. Im Schweidnitzer Weichbilde sei unter anderen das Städtlein Waldenburg nicht zum vierten Theil bewohnt, Friedland zum dritten Theil niedergebrannt, Vorwerk und dazu gehörige Dorfschaften mehrentheils verwüstet, Freiburg zum größten Theil abgebrannt, die Vorstädte zum Theil eingeäschert zum Theil ganz wüste. — F. B. Man. fol. 238. II. p. 34 ff. L. A. Schw. J.

1641. Dec. 23. Schweidnitz. Bei der „Engen Zusammenkunft“ bittet unterm 2/12 die Frau Elisabeth Czettritzin von Waldenburg um Nachlaß der nächsten 2 Steuerquoten für ihre Unterthanen zu Wald. wegen erlittener Einquartierung und erhält den Bescheid, die Unkosten hiervon behufs Abrechnung mit dem Regiment zu liquidiren.

Unterm 15/12 liquidirt das Städtel W. wegen der Galli'schen Excesse; die Liquidation soll laut Beschlusses unter obigem Datum dem Regiment durch den Commissarius zur Bezahlung vorgelegt werden. — F. B. Man. fol. 238. II. p. 641. L. A. Schw. J.

1642. In Waldenb. wurden 29 Kinder getauft und es starben 20 Personen. In diesem Jahre findet sich ein neuer Burgermeister, Christoph Hillebrand. Lat. Ausz. aus alt. Kirchenb. Arch. d. k. Pfarrk.

1643. April 11. Schweidnitz. Bei der „Engen Zusammenkunft“ wird das „Sommergebührniß der Liegnitz'schen Guarnison“ vom 15/4 1643 ab eingetheilt. Zur Aufbringung desselben sind Ortschaften der Fürstenth. Schw. Jauer zugeschlagen, darunter auch Freiburg, Friedland, Gottesberg und Waldenburg, nebst dazu gehörigen Dorfschaften. — Der Liegnitzer Garnison gebührt aber nach der Sommerordonanz auf einen Monat:

A. an Gelde:	Dem Herrn Commandanten	200 fl.
	Den sämmtlichen Garnisons Officieren und Gemeinen auf 1333 Portionen an Fleischgeld	1777 fl. 20 X.
	desgl. an Servisgeld	1333 fl.
	in Summa	3310 fl. 20 X.
B. an Brodt und Bier monatlich	. . . .	39990 Portionen
	an Hafer	393¾ Schffel.

Dazu haben die Städte Freiburg, Friedland, Gottesberg und Waldenburg von 8000 Thl. 25 fl. 40 X., und an Brodt und Bier 312 Portionen, an Hafer 4 Schffl. beizutragen. — F. B. Man. fol. 238. III. p. 8—11. L. A. Schw. J.

1644. Oct. 24. Waldenburg. Die Grundherrschaft ertheilt dem am 23. April 1643 an Stelle des (am 13. März) gestorbenen Ullmann gewählten evang. Pfarrer Adam Reußendorf zu Wald. den in derselben Weise wie der oben mitgetheilte des Ullmann ausgefertigten Bestallungsbrief. — Abschr. F. F. A. B. IV. W. 5.

1644. Nov. 16. Fürstenstein. Hans Heinrich von Hobergk berichtet dem Oberamt, (unterm 14. Jan. 1646) wie es unter obigem Datum wegen des in Reichenbach eingerückten Walusei'schen Regimente hergegangen sei. Zu oben angegebener Zeit sei Hauptmann Rohr ins Schweidnitzsche gekommen und habe in Freiburg und Friedland gelegen. Das Liegnitz'sche adjutum habe aus Orten des Schweidnitz'schen und Landeshutschen Weichbildes gegeben werden müssen, vornehmlich von den Waldenburger und Adelsbacher Gütern. Die Ungarn seien nach Salzbrunn hinunter gezogen, dann aber wiederum hinauf nach Friedland geführt worden. — F. B. Man. fol. 238. IV. p. 221. L. A. Schw. J.

1644. Es starben in Waldenburg 20 und wurden geboren 20 Personen. Waldenburg und Neuhaus besaßen die Brüder Gottfried und Heinrich von Czettritz gemeinschaftlich. — Lat. Ausz. a. alt. Kirchenb. Arch. d. k. Pfarrk. —

1645. Jan. 4. Jauer. Die Stände und Städte der Weichbilder Jauer, Striegau und Bolkenhain und die Städte Freiburg, Gottesberg und Waldenburg bitten den Landeshauptmann schriftlich um Intercession beim Kaiser wegen der Obrist Montevergue'schen Anforderung und um Abwendung der besorgten Execution. Montevergue verlange außer den bereits anno 1643 an ihn nach Liegnitz gezahlten 15829 fl. noch weitere 18633 fl., und es sei zu erwarten, daß er die Execution beim Oberamt nachsuchen werde. Dieses dürfte zwar, wie Petenten hoffen, darauf nicht eingehen, da Fürsten und Stände selbst beim Kaiser um zweijährige Suspension der alten und neuen Steuerreste für sie gebeten hätten, es sei aber zu befürchten, daß Montevergue ebenso wie jüngst de Waggi selbst executiren werde. — Im weiteren Verlauf der Eingabe wird noch darauf hingewiesen, wie viel Verpflegungsgelder die betreffenden Städte 2c. 1643 nach Liegnitz gezahlt, und wie die feindlichen Garnisonen von Schweidnitz und Fürstenstein sie mit ungeheuern

Brandschatzungen, Plünderungen und Räubereien auf offener Straße gequält hätten. — F. B. Man. fol. 238. III. p. 482. L. A. Schw. J.

1645. Sept. 16. Waldenburg. Der resignirte Schulmeister und Stadtschreiber George Hoffmann bittet die Grundherrschaft um Verschaffung verschiedener ihm vorenthaltener Pertinentien von dem Städtel Wald. — Orig. F. F. A. B. IV. W. 6.

1646. Jan. 25. Waldenburg. Die Grundherrschaft vocirt zum Schulmeister und Gerichtsschreiber in ihrem Städtel Wald. Thomas Pfurmann, gewesenen Schulmeister und Gerichtsschreiber in Bärwalde im Münsterberg. Fürstenthume und weist in der Bestallungsurkunde darauf hin, daß „bey diesen bösen Zeiten die Jugend sehr verwildert sey.“ — Abschr. F. F. A. B. IV. W. 6.

1647. Jan. 1. Jauer. Der Schwedische Oberst, Hans Caspar von Rohrscheid, Commandant zu Jauer, befiehlt allen des Schweidnitz'schen und Striegau'schen Weichbildes Städten und Dorfschaften alles Ernstes, „immer dato d. 8. Januarii mit schuldiger ihrer Contribution sowol an Werbegeld, Löhnung, Schanzgeld, Fourage und Proviant sich einzustellen oder im widrigen Falle die militärische Execution mit Feuer und Schwerdt zu erwarten, wovor sie sich zu hüten.“ — F. B. Man. fol. 238. V. L. A. Schw. J.

1647. Jan. 6. Schweidnitz. Die Schweidnitz'schen Landstände berichten ans Oberamt die völlige Verwüstung der an der böhmischen Grenze gelegenen Orte der Fürstenth. Schw. Jauer zu Ende des vergangenen Jahres, wo Montecuculi das Landstädtlein Freiburg zu seinem Hauptquartier gewählt und die Regimenter in Zirlau und Polsnitz eingetheilt habe. Dort sei Alles aufgezehrt worden, und eine große Menge Fouragiere hätten die ganze Gegend in eine erbärmliche Wüstenei verwandelt, zumal trotz kaiserlichen Verbotes entsetzliche Orbitantien der Soldaten vorgekommen wären.

Unter demselben Datum wenden sich erwähnte Landstände an Montecuculi selbst mit der Bitte um Abstellung der Plünderungen, und unterm 8. Jan. an den General-Kriegs-Commissarius, Freiherrn von Gersdorf, wobei sie berichten, daß besonders wegen der Ausschweifungen der Soldaten eine große Menge Einwohner nach Polen, der Lausitz und Mark geflüchtet seien, und bitten zu veranlassen, daß das Land nicht durch des Kaisers eigene Leute vernichtet werde. — F. B. Man. fol. 238. V. p. 8. L. A. Schw. J.

Anm. Obwol hierbei das Städtel Wald. nicht namentlich aufgeführt wird, so wird es doch unter den Kriegsdrangsalen unzweifelhaft in derselben Weise gelitten haben, wie die ganze Gegend, und daher glaubte ich das obige interessante Actenstück hier nicht übergehen zu dürfen.

1648. Oct. 29. Schweidnitz. Georg Ludwig, Graf und Herr von Stahrenberg und Schönbühl 2c., Landeshauptmann der Fürstenth. Schw. Jauer urkundet, daß die Brüder Friedrich, Gottfried und Heinrich von Czettritz auf Neuhaus und Waldenb. laut des am 18. Juli 1639 errichteten und unterm 26. Sept. 1641 confirmirten Vertrages der Frau Elisabeth Zettritzin, geb. Zedlitzin, Wittwe, ihrer Mutter behufs ihrer Abstattung die Güter Waldenburg und Weisstein mit allen Pertinentien aufgelassen haben. — Orig. Siegel an Pergamentstr. erhalten. F. F. A. A. I. 113.

1650. Sept. 4. Breslau. Theodora Ullmann, Hans Jüngling, Michel Jüngling aus Breslau bezeugen, daß sie dem Ehrw. Herrn Ad. Reußendorf, Pfarrer zu Wald., ihrem Schwager, auf vorhergegangene Unterredung alle ihre zur Waldenburg ererbeten liegenden Gründe „als die Scheune auf dem Anger vorm Städtlein, die Wiese, das Königreich genannt, die Scheibeacker neben dem Harttteichlein, zusampt denen dabey liegenden zwey wiesestücken und das gärtlein hinter der Farbe“ abgetreten haben. Dieser Kauf wird von Frau Elisabeth Czettritzin als Grundherrschaft zugelassen und bestätigt. — Orig. F. F. A. B. VIII. W. 64.

Anm. Ad. Reußendorf verkauft dann „das Königreich“ im Mai 1655 an Heinrich von Czettritz auf Neuhaus, Weisstein, Dittersbach und Hain für 50 Mark; und die übrigen Besitzungen kauft am 9. März 1657 derselbe Käufer für 150 Thl. von Ad. Reußendorf, gew. Pfarrer zu Wald., jetzt zu Großwilkau.

1650. Oct. 6. Waldenburg. Frau Elisabeth Czettritzin 2c. vermacht in ihrem Testamente ihren beiden Söhnen Gottfried und Heinrich von Czettritz die Güter Waldenburg und Weisstein zu gleichen Theilen. — Abschr. F. F. A. Act. Misc. Wald.

1651. Die Bevölkerung Waldenb. nimmt allmählig wieder zu: getauft wurden schon 50 Kinder, während 32 Personen sterben; im folgenden Jahre werden 60 getauft und 34 starben. — Lat. Ausz. aus alt. Kirchenb. A. d. k. Pfarrk.

1652. Febr. 9. Neuhaus. In dem Erbtheilungsvertrage zwischen Gottfried und Heinrich von Czettritz erhält der ältere Bruder Gottfried Waldenburg, der jüngere Heinrich Weisstein. (Nicht unterschrieben und nicht beglaubigt.) — F. F. A. Act. Miscell. Wald.

1653. Dec. 14. Jauer. Der Landeshauptmann Graf Nostiz bittet Hans Heinrich von Hochberg, die Kaiserl. und Bischöfl. Commission, die wegen Einziehung der Evang. Kirchen 2c. auch in die Waldenburger Gegend kommen würde, gebührend zu empfangen und ihr alle Auskunft bereitwilligst zu ertheilen. — Orig. F. F. A. B. VI. gen. 2.

1654. März 25. Protokoll der Kaiserl. und Bischöfl. Commission über die Wegnahme der Evangelischen Kirche in Waldenburg: Städtlein Wald., denen Gebrüdern Gottfried und Heinrich von Czettritz gehörig.

Sie bequemten sich in Allem, ihnen das Kirchenlehen und die zu hoffende kaiserl. Gnade reservirend. Der Prädicant soll weg sein, sein Weib ist noch zur Stelle. Die Kirche ward reconcillirt und P. Melchior Heissig eingeführt. Allhie waren 2 Glocken und eine kleine, 1 Schlaguhr, 2 zinnerne Kelche, 2 zinnerne Leuchter, 1 zinnernes Taufbecken, 1 Altartuch, 1 Chorrock, 161 Mark ausgeliehene Gelder. Der Pfarrhof bauständig, wobei 5 Scheffel gesäet, können sonst über Winter und Sommer 2 Malder gesäet werden. Eingepfarrt sind Altwasser, Beerengrund, Weisstein, Hermbsdorf, Dittersbach. Der Decem vor Alters 7 Malder, jetzt aber wegen der vorhandenen Wüstenei kommts nur auf 5 Malder 4 Schffl. Dem Pfarrer ist auf Abschlag des Decem verwilligt worden wöchentlich zu geben 1½ Thl. — Eine Kapelle ist noch allhie im Städtlein Wald., sie ist gar alt; man hälts gleichwol noch bauständig; man gab vor, es wäre erst die rechte Kirche gewesen, aber katholische Leute vermeinen, es sei eine Wallfahrt vor Alters hier gewesen. Nachts blieben wir allhie im Städtel Waldenburg. — Abgedr. in J. Berg, Gesch. der gewaltſ. Wegnahme der Evang. Kirchen ꝛc. in den Fürstenth. Schw. Jauer p. 205.

Anm. Die Commission bestand aus dem Kaiserl. Obrist Lieutenant von Churschwand, dem Erzpriester Steiner aus Striegau und dem Breslauer Canonicus Bostock (?), wie das alte Kirchenrechnungsbuch zu Ober-Wüstegiersdorf vom Jahre 1779 angibt. Abschrift des Protokolls auch im Arch. der kath. Pfarrk.: Einiges das Ganze der Parochie betreffend.

1654. Der neueingesetzte Pfarrer Heissig aus Edelstadt taufte in diesem Jahre nur 3 Kinder nach katholischem Ritus. — Lat. Ausz. aus alt. Kirchenb. Arch. d. k. Pfarrk.

1654. Der aus Waldenb. vertriebene Pfarrer Adam Reußendorf hielt sich heimlich in Dittersbach auf und predigte, taufte und traute heimlich im Walde auf dem sogenannten Butteberge. — Sommer: Zur Gesch. der Buschprediger im F. Schw. J. (Ztschrft. für Gesch. ꝛc. Schlesiens X., 2. Hft. p. 345.)

1654. Revisionsprotokoll des Schweidn. Weichbildes, wie dasselbe anno 1652 nach den damals ausgesetzten Regeln revidiret und anno 1654 auf eingegebene neue Consignation nach des 1653ten Jahres Schluß aufs Neue revidiret worden: N. 157. Städtlein Waldenburg, liegt auf 800 Thl. in der Indiction. Diese haben a. 1654 keine neue Consignation eingegeben. Bei der Revision aber a. 1652 haben sie im Augenschein erwiesen auf 420 Thl. wüste und öde Brandstellen. — F. B. Man. fol. 266. Steuerrevisions Act. der Schw. J. F. 1654.

1654. (um Pfingsten.) Waldenburg. Der katholische Pfarrer Heisig klagt in einem Schreiben an den Landeshauptmann, daß die Kaiserl. Kgl. Verordnung hinsichtlich der Religion in Waldenburg, Gottesberg und Friedland „ganz verhölet und verschwiegen, also bis dato nichts ins Werk gestellt worden sei.“ Außer denen, die sich bald anfänglich in die Kirche begeben, erscheine fast Niemand zur Predigt, sondern gehe zu einem Tischler im Städtel und höre Predigt, wodurch dem Pfarr die verordneten Accidentien entzogen würden, da er zu Wald. weder zum h. Ostern noch jetzt zu Pfingsten einen einzigen Heller Opfer empfangen habe. Auch die andern Accidentien würden ihm entzogen. Herrn Gottfried von Czettritzens Amtmann zu Hermsdorf habe seine Hauswirthin nach Probsthain in das Goldbergische geschickt und dort „einleiten“ lassen; dasselbe habe Herr Lieutenant Schindel von Altwasser in der Schweidnitz gethan. Auch wolle Niemand bei den Kirchen etwas verwalten oder die nothwendigen Sachen zum Gottesdienst oder zum Opfer der h. Messe verschaffen, so daß er von Mariä Verkündigung bis jetzt kein einziges Opfer der h. Messe habe verrichten können. Dazu werde auch kein Feiertag gehalten. Im Fall, daß nicht bald dies geändert werde, könne er das Leben nicht mehr „gleichsam in der Heidenschaft“ zubringen, sondern müsse solche Orte ganz verlassen. — Abschr. F. F. A. B. IV. gen. 3a.

1654. Jun. 18. Schweidnitz. Der Landeshauptmann Graf Nostiz erläßt auf die Klagen des Pfarrers zu Waldenb. ꝛc. Melchior Antonius Heisig an die Pfarrlehnsherrschaften den gemessenen Befehl, für Beschaffung der nothwendigen Kirchenparamente Sorge zu tragen und auch die übrigen Klagepunkte zu beseitigen, bei Vermeidung schwerer Pön. — Abschr. F. F. A. B. IV. gen. 3a.

1654. Nov. 23. Waldenburg. Der Pfarrer Heisig wiederholt seine Klagen beim Landeshauptmann, da es nicht besser sondern eher immer schlimmer werde; er sei nur verlacht worden, als er die Kaiserl. Patente „fürgehalten und zum Lesen gegeben“ habe; auch der Schulmeister komme niemals in die Kirche. Auf des Herrn Hochberg Herrschaften halte sich ein lutherischer Prädicant auf, theils in Görbersdorf theils in Reimswaldau, allwo ein großer Zulauf sei; wie er auch hin und wieder auf die Dörfer gehe, da keine Kirchen seien und in den Wirthshäusern predige, wodurch eine noch größere Halsstarrigkeit unter den Leuten verursacht werde. — Abschr. F. F. A. B. IV. gen. 3a.

1654. Nov. 24. Jauer. Der Landeshauptmann Graf Nostiz bringt den Lehnsherrschaften noch einmal sein früheres Edict in Erinnerung und befiehlt ihnen, ihre unterthänigen Gemeinden anzuhalten, damit sie „ohne Vorbewußt des Pfarrers und Abstattung der ausgesetzten Gebühren einige Begräbnisse, Taufen und Vortrauungen nit fortstellen dörffen, danebst die gewöhnlichen besoldung und Decimia abstatten“ müssen. — Abschr. F. F. A. B. IV. gen. 3a.

1655. März 19. Neuhaus. Heinrich von Czettritz antwortet auf das d. d. Schweidnitz, 20. Februar, an ihn und seinen Bruder ergangene Anschreiben des Landeshauptmanns betreffend die Klagen des Pfarrer Heisig, daß erstens wegen Anschaffung der Kirchenparamente die Kirchväter angewiesen worden seien, man aber Geduld haben müsse, da das Kirchenvermögen auf Interessen ausgeliehen sei; daß zweitens auch früher Opfertage nicht üblich gewesen, sondern nur dem Pfarrer Michael Ullmann a. 1642 drei solche an Ostern, Pfingsten und Weihnachten nachgesehen und auf höchst erbärmliches Klagen wegen Ausplünderung durch die Soldaten auch dem Adam Reußendorf, dessen Successor und Heisigs Antecessor belassen worden seien. Was endlich die 2 Prädicanten betreffe, die zu Weisstein und Hain „hochvermassentlich angenohmen und das abgeschaffte Exercitium hinwiederumben einzuführen sich unterstanden haben“ sollten, so könne nach sorgfältigen Erkundigungen nur gesagt werden, daß seine Unterthanen zuläßlichem Brauche nach eine evangelische Postille in Häusern zu lesen und alte evangelische Gesänge zu singen pflegten, wodurch dem Herrn Pfarrer Accidentien nicht geschmälert würden. — Abschr. F. F. A. B. IV. gen. 3a.

1655 wurden in Waldenburg bis zum April nur 2 Kinder katholisch getauft. Am 26. April verließ der Pfarrer Heisig seine Stelle, und bis zum 20. Oct. 1655 verrichtete der Bader George Bayer den Kirchen- und Cantordienst. — Lat. Ausz. aus alt. Kirchenb. Arch. d. k. Pfarrk.

1655. Jun. 4. Waldenburg. Richter und geschworne Rathsmänner zu Wald. berichten der Grundherrschaft, daß, während der zeitherige Pfarrer, als er von den Herrn Commissarien eingeführt wurde, auf der Pfarrwiedemuth gesäet und geerntet habe, jetzt nachdem der Herr Pfarrer von hiesiger Kirchfahrt abgezogen sei, die Pfarrwiedemuth ganz wüste und über Winter unbesäet geblieben, und daß nicht mehr als 1½ Schffl. Korn, 7 Schffl. Hafer und 2 Schock Stroh den Kirchvätern übergeben worden seien. — Orig. F. F. A. B. IV. W. 2.

1655. Oct. 8. Waldenburg. Gottfried von Czettritz bezeuget, daß im Städtel Waldenburg 2 Fleischer, 2 Becker, 2 Schuster, 2 Schneider, 5 Leineweber, 1 Schwarzfärber, 1 Bader, 1 Büttner (Böttger), 1 Töpfer, 2 „Plätschermühlen wie notorisch“, 2 Brandweinbrenner, 1 Schlosser, 1 Schmidt, 1 Tischler, 1 Bräuer, vier die sich keines Handwerkes bedienen, 3 Häusler sich befinden. Diese seien alle versteuert, hielten 35 Stück Milchkühe und 6 Ziegen. — Protoc. der Schweidn. Weichbild Capitation a. 1655. F. B. Man. Capit. Schw. J. 1655. fol. 265. 3.

1655. Oct. 20. Waldenburg. Christoph Hillebrandt, Bürgermeister von Wald. schreibt wegen geforderter Fuhren ablehnend an Matth. Philippus Hübenegger, Licent. und Pfarrer aufm Gottesberg, Waldenburg ꝛc. — Orig. F. F. A. B. IV. W. 2.

1655. Oct. 21. Gottesberg. Matth. Phil. Hübenegger, St. theol. lic. „pfarrer in Wollenberg“ bittet den Patron um Anweisung an die Gerichte der Herrschaft, das Fuhrlohn für seine Mobilien von Leitmeritz bis hierher von den Pfarrkindern einzuziehen. — Orig. F. F. A. B. IV. gen. 3a.

1656. Sept. 8. Waldenburg. Bis auf Genehmigung des Herrn Heinrich von Czettritz verkaufen die verordneten Kirchväter nebst den Gerichten in Wald. das Wiedemuthhäuslein auf dem Anger, nebst Stücklein Acker in seinen „rainen und gränzen“ ꝛc. an George Sännern, Züchnern allhier beim Städtel in Summa für 7 Mark, zu 32 Weißgr. gerechnet und in drei Terminen bis 1659 zahlbar. — Orig. F. F. A. B. IV. W. 7.

Anm. 1692. Jan. 26. verkauft George Sänner das Grundstück seinem Sohne Gottfried, Schuhmacher, wobei weder der Kirche noch der Kirchväter gedacht, sondern der Kaufpreis schlechthin auf 25 Mark „als die andern gemein Häuslein“ berechnet wird. — Später gegen Ende des 17. Jahrhunderts berichtet Christoph Stephan, (um 1680 Bürgermeister ?) an die Freifrau von Bibran, die damalige Grundherrin, daß der Pfarrer (wahrscheinlich Ignaz Vogdt) damit umzugehen scheine, Ansprüche auf solches auf seiner Wiedemuth stehende Häuslein zu erheben, wol aber kaum Kenntniß von dem wahren Sachverhalt habe, die nach 1633 mit den vielen in der großen Pest umgekommenen Menschen wol verloren gegangen sei; er selbst habe diese nur erlangt, als er 1667, wo der Evangel. Schulmeister fortgemußt, von der Herrschaft mit dem Schuldienst betraut worden sei, und die Kirchenbücher eingesehen habe, wo freilich „das alte Kirchenbuch sehr zerflanschert“ und in der bösen Zeit sehr verterbet worden“ sei, so daß die alte Fundation (cfr. 1609. In der Woche vor Jacobi) wol ganz verloren gegangen sein möge.

1656. im Monat Februar ließ zum ersten Mal ein hiesiges Gemeindeglied, der Schulze Christ. Neumann aus Hermsdorf, sein Kind in Schweidnitz taufen, und von da an ließen fast alle acatholischen Familienväter in der lutherischen Kirche vor Schweidnitz taufen; später tauften auch mehrere in Landeshut. Unter den 25 Gestorbenen (zu 30 Geburten) befanden sich auch Herr Gottfried von Czettritz auf Waldenburg und Herr von Schindel auf Altwasser. — Lat. Ausz. aus alt. Kirchenb. Arch. d. k. Pfarrk.

1657 scheint die Kirche zu Wald. wiederum verwaist gewesen zu sein; wenigstens wird die Zunahme der außerehelichen Geburten (4 unter 49 im Ganzen) erklärt durch die Unterbrechung des Gottesdienstes und der damit zusammenhängenden kirchlichen Strafen. Fürs erste wurde wol auch die Pfarrstelle nicht mehr definitiv besetzt. Ibid.

1659. Febr. 17. Waldenburg. Die Gemeinde Waldenburg beantwortet die von der Grundherrschaft gestellten Fragen: 1. ob Jemand irgend eine Klage gegen die Herrschaft habe, 2. ob einem zu viel geschehen, 3. ob die Herrschaft zu scharf, die Hofedienste zu strenge seien, 4. ob die Steuer zu hoch sei, 5. warum keine fremden Leute ins Städtel zögen und es so meistens verwüstet liegen müsse? ad 1 und 2 mit Nein; ad 3: ob ihrer zwar wenig wären, so seien sie dennoch von Rechtswegen solche (Hofedienste ꝛc.) zu thun schuldig,

desgl. hinsichtlich der Steuern; ad 5: sie wüßten es nicht und empföhlen sich fernerhin gnädigem Schutze. — Orig. F. F. A. B. VIII. W. 42.

1659. Jul. 3. Waldenburg. Heinrich von Czettritz auf Neuhaus und Waldenburg urkundet, daß er auf Ansuchen seiner Unterthanen, der Schuhmacher im Städtel W., die sich neuerdings mit einem ehrsamen Handwerk der Schuhmacher in Schweidnitz in Zunft begeben und auf ihr Anhalten die Zeche erlangt und einen Haupt- und Artikelsbrief überkommen haben, ihnen 8 Schuhbänke zu fundiren und zu verkaufen, dieser Bitte willfahre, gemeldete Zeche bestätige und ihnen auch das Recht verleihe, Leder zu gerben und zu verkaufen, doch unbeschadet der Gerber, die künftig allda sein würden. — Abschr. Br. St. A. F. Schw. J. O. A. W. Handw. A.

1660. Oct. 20. Waldenburg. Heinrich von Czettritz auf Neuhaus und Waldenburg erneuert dem Caspar Irmler die am 21. Juni 1610 von Dipprand von Czettritz dem Georg Verlohrn, Schulzen in Dittersbach, wegen eines Stückes in der Aue ausgestellte Urkunde und verpflichtet diesen, als Scholz und Besitzer des Kretschams in Dittersbach wegen des ertheilten Urbars und wegen der Berechtigung, Brandwein zu brennen, 3 Thl. und 4 Quart Branntwein als Zins zu geben. — Orig. Das nur zur Hälfte erhaltene Siegel auf roth. Wachs. in hölz. Kapsel hängt an blauseidn. Bande. F. F. A. D. U. 32. (Ein Transsumpt der Urk. vom 21. Jun. 1610.)

1662. Es starben in Wald. 24 Menschen, geboren wurden 59. Grundherr von Waldenburg war Heinrich von Czettritz, kath. Pfarrer Joh. Jacob Zink (?). cfr. folgende Urk. — Lat. Ausz. aus alt. Kirchenb. Arch. d. kath. Pfarrk.

1663. Nov. 9. Grüssau. Bernardus, Abt zu Grüssau empfiehlt, nachdem der bisherige Administrator der Kirche zu „Wallenberg", der P. Bernardus Wolff ins Stift Grüssau „mutirt" worden, für die Pfarre in Wald. den Joh. Jac. Zinck. — Orig. F. F. A. B. IV. W. 2.

1663. Nov. 24. Jauer. Otto, Freiherr von Nostiz, Landeshauptmann ꝛc., urkundet, daß Heinrich von Czettritz auf Waldenburg seinen letzten Willen am 3. Sept. 1660 durch seinen Mandatar ihm zur Confirmation habe vorlegen lassen, die hiermit erfolge. — Abschr. Br. St. A. F. Schw. J. III. 15. TT. fol. 262.

1664. Oct. 22. Waldenburg. Eva, Tochter George Klosens aus Wald. gibt an, daß sie 14 Tage nach Pfingsten auf dem Wege nach Altwasser von drei Kerlen, die Soldaten ähnlich, sehr zerlumpt und mit einem Degen bewaffnet gewesen, überfallen und gemißhandelt worden sei. (Stellt sich bei näherer Untersuchung als erlogen heraus.) — F. F. A. B. VIII. W. 64.

1666. Oct. 30. Jauer. Der Landeshauptmann Hans Friedrich von Nimptsch verfügt an Herrn Heinrich von Czettritz auf Neuhaus und W., daß das im Beckerhause zu Wald. getriebene Postillenlesen und Läuten der Glocken in Zukunft bei scharfer fiscalischer Strafe zu verhindern sei. — Abschr. F. F. A. B. IV. gen. 3a.

1669. Jan. 9. Waldenburg. Die hochedle Grundherrschaft von Wald. hat durch Hanß Hübner, Rathsmann und 2 verordnete Schöppen allhier im Städtel Heinr. Treutlern erfordern und vor sich bringen, ihn darnach auf die verlesenen Fragepunkte auf sein gutes Gewissen examiniren und auf geschehene Antwort den obrigkeitlichen ernsten Befehl und Schluß vernehmen lassen, er solle, weil er sich gegen seine Obrigkeit nicht verhalten wie billig, 4 wohlbehaltene Bürgen angeben, daß er allhier im Städtel Meister werden und ordentlicher Weise eine Schuhbank kaufen wolle; und ob ihm zwar die gestrenge Herrschaft von wegen seines Bruders, Scholzens zu Weisstein, und George Goglers, seines Vormundes halber, das Gefängniß verschone, so soll der Bürgermeister als sein Stiefvater vor 100 Thl. stehen und caviren, daß er diesen seinen Stiefsohn nicht eher aus seinem Hause oder aus dem Städtel vorrücken lassen werde, bis nach geschehenem Austrag der Sache, und bis er diese 4 gesetzten Bürgen habe, daß er solches ins Werk setzen wolle. (Protoc. ohne Unterschrift.) — F. F. A. B. VIII. W. 15a.

1670. Nov. 18. Waldenburg. Heinrich von Czettritz auf Neuhaus und W. bestätigt und confirmirt auf Ansuchen seiner Unterthanen, der Schneider in Wald., die von ihnen geschlossene Zunft und den Artikelsbrief, den sie von der Hauptzeche zu Schweidnitz erbeten und erhalten haben. — Abschr. Br. St. A. F. Schw. J. O. A. W. B. VIII. W. 53.

1670. Es starben in Wald. 38 Personen, unter ihnen der Bürgermeister Christoph Hillebrand, der am 24. Aug. verschied.. Geboren wurden 47 Kinder. Lat. Ausz. aus a. Kirchenb. Arch. d. kath. Pfarrk.

1671. Jun. 13. Waldenburg. Friedrich von Hopfstock und George Moritz von Rohr bekunden, daß Herr Heinrich von Czettritz auf Waldenburg am 1. Juni 1671 in ihrer Gegenwart seine Unterthanen aus Wald., die den Braurbar brauchen, vor sich gefordert und folgendermaßen befragt habe. Erstens, ob und wo sie doch die großen Privilegien hätten, deren sie sich laut rühmten; zweitens, ob sich die Unterthanen bei seiner fünfzehnjährigen Regierung einiger Neuerung zu beschweren, und ob wider alte Observantien von ihnen etwas obtrudirt worden wäre, in welchem Fall er erbötig wäre, solches zu remediren; — daß alsdann ad 1 geantwortet worden, sie hätten zwar noch keine Privilegia, hoffen aber, die gestrenge Herrschaft würde ihnen nicht entgegen sein, wenn sie solche bei der Kaiserl. Schlesischen Kammer suchten; worauf von Seiten des Herrn Czettritz replicirt worden sei, daß sie solches bereits genugsam gethan hätten

und zuschauen sollten, wie sie dies fernerhin verantworten könnten. Ad 2 sei von den Unterthanen mit Nein geantwortet worden. Darauf habe Herr Heinrich von Czettritz seine Unterthanen vermahnt, bei Vermeidung ernster Strafe die bisher gepflogenen und verdächtigen Conventicula zu meiden und zu besserer Erinnerung den Erbunterthänigkeitseid öffentlich vorlesen lassen. — Moritz von Rohr sagt dann noch in specie aus, daß kurz vorher nach Installirung des jetzigen Burgermeisters in Wald., Friedrich Sturm, eines Fleischers, Herr Heinrich von Cz. die ganze Bürgerschaft befragt habe, ob sie gravamina hätten, und daß darauf eine verneinende Antwort erfolgt sei, außer daß ein Bäcker, Hans Hübner, gebeten habe, in der Nachtwache eine bessere Bequemlichkeit einzuführen, was Herr Heinrich von Cz. zu untersuchen versprochen. — Orig. Siegel erhalten. F. F. A. B. VIII. W. 42.

1671. Jun. 20. Waldenburg. Ein unter vorstehendem Datum unterzeichnetes Protocoll zeigt den damaligen Stadtvorstand, wie folgt: Friedr. Sturm, Burgermeister — Hans Hübner und Matthes Wittwer, Rathsmänner — Michel Grieger, Christoph Ritter, George Ad. Töpfer, Hans Hübner d. j. und George Gogler, Schöppen resp. Aelteste. — Orig. F. F. A. B. VIII. W. 64.

1671. Jun. 23. Waldenburg. Die unterzeichneten beurbarten Bürger Wald. berichten der Kaiserl. Königl. Kammer im Herzogth. Ober- und Niederschlesien, daß ihr „vorher durch den Krieg sehr ruinirtes, anitzo aber wegen der von denen mildesten Kaisern glorwürdigsten Andenkens allergnädigst ertheilten, nunmehro sehr geschwächten Freiheiten des Braurbars als anderen Gerechtigkeiten vollends verterbtes Städtichen W. gänzlich in das Abnehmen kommet, so zwar, daß sie wegen ein undt anderer Neuerungen solches ferner auszustehen nicht vermögen." Deshalb geht ihr demüthiges Ansuchen dahin, hohe Kammer wolle die Registratur anweisen, in den Kammerarchiven nach den dort liegenden Wald. Privilegien nachsehen und ihnen eine Abschrift derselben zukommen zu lassen, da diese in Wald. in den kriegerischen Zeiten verloren gegangen seien, und ihr gestrenger Grundherr, Herr Heinrich von Czettritz, nur dann von dem sich angeeigneten Braurbar abstehen wolle, wenn sie sein Unrecht darauf durch ihre Privilegien erweisen könnten. Unterschrieben von „Hanß Reiß — George Scharf — George Uber — George Zerschig — Hans Steinberg — George Gogler — Simon Neumann — Heinrich Treutler — Christian Sander — alle Borger und Handtwerke in Wallenburg." — Orig. Siegel erhalten. Br. St. A. F. Schw. J. O. A. W. Handw. Art.

1671. Jul. 3. Jauer. Hans Freih. von Nimptsch, Landeshauptmann ꝛc. erläßt an Hans Heinrich von Hochberg auf Fürstenstein den gemessenen Befehl, allen seinen Unterthanen die Betheiligung an „Puschversammlungen und Predigen" strengstens zu verbieten, auch die Prädicanten selbst in wirklichen Arrest zu nehmen, „da wegen eines vagirenden Prädicanten Verhöl und Aufenthalt, auch dessen Puschpredigens freventlicher Untermaßung halber wider Ihnen geklagt worden." — Orig. F. F. A. B. IV. gen. 3. vol. 1.

1671. Jul. 11. Waldenburg. Die Oberamts-Commission, unterzeichnet Hermann Graf v. Oppersdorf, Gottfried von Zedlitz, berichtet an das Kaiserl. Kgl. Oberamt, daß sie die Streitsache zwischen den Waldenb. Unterthanen und ihrer Grundherrschaft wegen des Braurbars untersucht und die Forderungen der ersteren völlig unbegründet gefunden hätte; daher habe die Commission denselben einen scharfen Verweis ausgesprochen, aber vernehmen müssen, daß die Waldenburger „mit gesambten Haufen, armata manu, über den Berg gelaufen, sich nach der Schweidnitz zu gewendet, das Städtlein und die Ihrigen zu verlassen gedroht und rebellisch gegen ihren Grundherrn der angeordneten Commission zu nicht wenigem Despect" diesen Aufstand erregt hätten. Dieses wolle die Commission dem Kgl. Amte „zu gerechtester Befundtniß und zu wolverdienter Abstraffung" anheim gegeben haben. — Abschr. F. F. A. B. VIII. W. 42.

1671. Jul. 15. Waldenburg. Rathsmänner und Bürgerschaft bitten in ihrem Streit mit der Herrschaft wegen Braurbars und Ausschrotens auf dem Lande das K. K. Oberamt um gnädigste Intervention, um bis zum Austrag der Sache von der Herrschaft nicht beunruhigt zu werden. — Orig. F. F. A. B. VIII. W. 42.

Anm. Dem Gesuch wird unterm 20. Jul. 1671 bis auf Ausgang der Ernte und unterm 6. Oct. ejusd. noch einmal auf unbestimmte Zeit gewillfahrt.

1671. Aug. 5. Waldenburg. Die Grundherrschaft präsentirt nach Resignation des P. Joh. Jac. Zinck den P. Christ. Bernardus Förster zum Pfarrer in Wald. — Orig. F. F. A. B. IV. W. 2.

1672. Jan. 19. Jauer. Der Landeshauptmann verwarnt die Waldenburger Bürger bei Vermeidung andrer sonst ergehenden Animadversion wegen des gegen den Grundherrn, Herrn Heinr. von Cz., jüngst ärgerlich attendirten Aufstandes und Ungehorsames von allen thätlich angemaßten Zusammenkünften und vermessenen Berathschlagungen gänzlich abzustehen, der Nahrung in friedsamer Stille obzuliegen, einige weitere gefährliche Conventicula nicht zu hegen, inmittels aber klagendem Herrn Heinrich von Cz. allen schuldigen obrigkeitlichen Respect, Gehorsam, Dienste, Ehrungen ꝛc. zu erweisen. — Abschr. F. F. A. B. VIII. W. 15a

1672. Aug. 17. Jauer. Der Landeshauptmann befiehlt dem Rathe zu Wald., nachdem der Grundherr über einige widerspenstige Unterthanen Klage geführt hat, „wann dieses ein weitaussehendes und einer öffentlichen Rebellion nicht ungleich scheinendes Werk ist," die Gemeinde zur Abstattung der schuldigen Dienste und Robotte anzuhalten und die zwei Rädelsführer, Tobias Hermann und George Tschörig (wahrscheinlich

der 1671. Jun. 23. mit unterzeichnete Zerschig oder Tschersig) auf künftigen Sonnabend nach Jauer zu gestellen. — Abschr. F. F. A. B. VIII. W. 15a.

1672. Aug. 24. Wien. Durch Rescript Kaiser Leopolds wird der Landeshauptmann der Fürst. Schw. Jauer hinsichtlich des Streites des Städtleins Wald. mit dem Grundherrn, Herrn Heinrich von Cz. wegen „dem Bierausschrott aufm Lande und was dann mehr anhängig ist“ auf Grund der eingereichten Berichte vom 16. Juni und 27. Juli folgendermaßen beschieden. Sintemalen das Städtlein W. des Bierausschrottens aufm Lande oder auch des Meilenrechtes gleich unsern Weichbildstädten niemals fähig gewesen oder noch fähig ist, sondern dies nur zeitweilig ex mera conniventia der Grundobrigkeit geschehen, so hernachen ab anno 1631 bis zu dato völlig aufgehöret ohne einige andere der Unterthanen Beschwerde als welche annitzo vorkommt, dagegen die Grundobrigkeit ihr Recht zu dem Braurbar noch anno 1548 eingebracht hat, wie am 1. Juni 1626 erkannt worden ist, so soll den Supplicanten ihre unbefugte Anmaßung und ungegründete Beschwer und Widersetzlichkeit nachdrücklich verwiesen und, wie die Urheber der Ungebühr zu bestrafen, vorgeschlagen werden. — Abschr. F. F. A. B. VIII. W. 15a.

1672. Sept. 1. Jauer. Der Landeshauptmann befiehlt zur Anhörung des Kaiserl. Rescriptes in Sachen des W. Aufstandes nicht blos dem Rath zu Sonnabend, dem 5. Sept. in Jauer zu erscheinen, sondern dazu auch alle widerspänstigen Bürger zur Stelle zu bringen. — Abschr. F. F. A. B. VIII. W. 42.

1672. Nov. 19. Jauer. Es erfolgt die Decretirung des Endurtheils in Sachen des Wald. Aufstandes, wonach die rebellischen Unterthanen loco poenae zur Erbauung eines Gefängnisses angehalten, wie nicht minder die Principalisten und Rädelsführer bei genauer Atzung eine Zeitlang mit Gefängniß abgestraft werden sollen. — Abschr. F. F. A. B. VIII. W. 42.

1672. Nov. 22. Waldenburg. Bürgermeister und Rath von W. bitten den Landeshauptmann, sie bei ihren Braugerechtigkeiten gegen ihren Erbherrn von Czettritz zu schützen, und nehmen dabei Bezug auf eine Bescheinigung der Buchhalterei des Kammerarchivs, wonach das Städtlein solche Braurbargerechtigkeit, insonderheit was die Ausschrotung anbetrifft, ab anno 1579 bis zum Jahre 1631 ruhig gebraucht und davon die gehörige Accise bezahlt habe; daß hernach aber, da ab isto tempore das Städtlein ganz ausgeplündert worden und dadurch um seine Privilegia gekommen sei, weil sich alle Bewohner wegen Feindesgefahr in die großen Städte retirirt hätten, eine Zeitlang der Braurbar geruhet habe, bis endlich a. 1645 bei der angestellten General-Braurbar-Commission die Grundherrschaft mit Hinterhaltung deren Patente vor den Commissarien den Beweis producirt, daß das Städtlein W. von 1548 anhero ein Braurbars-Recht gehabt habe; darauf aber habe sie dieses dem erwähnten Städtlein nach und nach insensibiliter entzogen und sich selbst attribuirt. (Man würde diese Urkunde eher vor den vorhergehenden datirt erwarten; vielleicht ist die Datirung auch nur Fehler der Abschrift.) — Abschr. Br. St. A. F. Schw. J. O. A. Wald. Handw. Sach.

1673. Jan. 23. Waldenburg. Heinrich von Czettritz berichtet an den Landeshauptmann, daß die zwei Rädelsführer Hans Püschel und Christoph Hermann (cfr. wegen der hier abweich. Namen 1672 Aug. 17.) zur Abbüßung ihrer Strafe noch nicht gebracht werden konnten, und daß auch mit dem aufgegebenen Gefängnißbau in Wald. noch kein Anfang gemacht worden sei, er bittet daher um weitere Instruction. — Abschr. F. F. A. B. VIII. W. 42.

1673. Febr. 1. Jauer. Der Landeshauptmann befiehlt dem Rathe zu Wald., die vormals allhier (Jauer) in Arrest gewesenen Widersetzlichen und deren Complicen angesichts dieses vor sich zu fordern, selbigen nicht allein die alsbaldige Feststellung des Hans Püschel und Christoph Hermann ernstlich aufzulegen, sondern sie auch anzuhalten, zu dem von ihnen zu erbauenden Gefängniß mit Fuhren und anderen Nothwendigkeiten den schleunigsten Anfang zu machen und darin bis zu dessen richtiger Vollführung zu continuiren. Ferner solle der Rath bei der Herrschaft anhalten, daß zur Hegung eines ordentlichen Dreidings mit dem Nächsten geschritten werden könne. — Abschr. F. F. A. B. VIII. W. 15a.

1674. Apr. 28. Jauer. Der Landeshauptmann, Freiherr von Nimptsch, drohet den Herrschaften und Städten strenge Strafen an, wenn sie den Buschpredigern ꝛc. Vorschub leisten sollten; denen aber, die einen solchen dingfest machen würden, werden 20 Ducaten aus der Landescasse zugesichert. — Abschr. F. F. A. B. IV. W. 2.

1674. Sept. 21. Peterswaldau. Siegismundt Karl Förster, Pfarrer in Peterswaldau, bittet die Herren Heinrich und Johann Albrecht von Czettritz und Neuhaus (letzteren als Besitzer von Seitendorf) um Vocirung in die seit dem Tode seines in Gott ruhenden Bruders vacante Pfarrstelle zu Waldenburg. — Orig. F. F. A. B. IV. W. 2.

1674. Nov. 15. Breslau. Das Bischöfliche Consistorium theilt Heinrich von Cz. auf Neuhaus und W. mit, daß, nachdem zwei präsentirten Pfarrern die Bestätigung versagt werden mußte, die Präsentation eines tauglichen Subjectes in Bälde zu erfolgen habe, widrigenfalls man eines ex officio constituirten gewärtig sein solle. — Orig. F. F. A. B. IV. W. 2.

Anm. Dagegen remonstrirt der Patron d. d. Wald. d. 18. Nov. 1674 und schlägt noch einmal den Erzpriester von Landeshut, George Aloisius Lux, zu gleichzeitiger Verwaltung des hiesigen Pfarramtes vor.

1674. Dec. 7. Waldenburg. Rosina Matthes, Wittib des Schulmeisters in Waldenburgk bittet die Grundherrschaft inständigst um die Erlaubniß, die Kirchdienste und die Information der Kinder durch einen von ihr bestellten Menschen weiter verrichten zu dürfen, da sie sonst in bitteres Elend gerathen müsse. — Orig. F. F. A. B. IV. W. 2.

1675. — Waldenburg. Friedrich Sturm, Bürgermeister — Hans Hübner und Matthes Wittwer, Rathsmänner, sowie die Schöppen David Klose, Fleischhauer — Martin Schrott, Schneider — Tobias Kuttigk, Sattler — Friedrich (unleserlicher Name) Leineweber, bezeugen, daß sie an Stelle des alten zerschlagenen Gerichtssiegels mit Genehmigung der Grundherrschaft ein neues Siegel aus der Stadt Leipzig haben bringen lassen „ein Thanenbaum, daran kleine Than-Zapfflein“ hängen; und damit in Zukunft nichts präjudicirliches daraus erfolge, sei dies ins Schöppenbuch geschrieben worden. — Schlechte und neue Abschr. Act. Spec. d. W. Mag. S. I. C. I. T. IX.

1675. März 16. Waldenburg. Die Schneider Wald. bitten den Erbherrn wiederholt wehmüthigst, dem Schneider unterm Neuhause, der ihnen in Dittersbach ꝛc. die Arbeit entzieht, dieses zu untersagen und sie in ihrer kümmerlichen Nahrung zu schützen. — Orig. F. F. A. B. VIII. gen. 60a.

1676. Jun. 27. Hof Göhlenau. Max Graf Hochberg empfiehlt nach dem Ableben des Wald. Pfarrers Ad. Ignatius Conrath den bisherigen Pfarrer in Dittmannsdorf, Joh. Christoph Oelßner, zum Seelsorger daselbst. — Orig. F. F. A. B IV. W. 2.

1676. Sept. 30. Waldenburg. Georg Tausewalt, Schulmeister in Wald., verantwortet sich dem Grundherrn Heinrich von Czettritz gegenüber auf die vom Pfarrer gegen ihn erhobenen Beschuldigungen, wie folgt; er habe erstens fürs Schreiben von Tauf- und Gevatterbriefen allerdings, wie ihm vorgeworfen, 9 Groschen genommen, denselben Brauch aber schon in den evangelischen Zeiten vorgefunden; er begehre zweitens für Begräbnisse durchaus nicht zu viel, da ja bei einem solchen stets 10 oder auch noch mehr Lieder gesungen und sehr lange geläutet werden müsse. Außerdem werde jedesmal ein langer Lebenslauf verlangt, und jeder Sänger müsse für seine Mitwirkung von ihm bezahlt werden. Wenn er also auch bisweilen bis zu 2 fl. erhalte, sei dies durchaus nicht zu viel. — Die Schuld am schlechten Gesange träfe drittens aber nicht ihn, sondern liege in der ihm gänzlich versagten Hilfe von freiwilligen Sängern; und endlich viertens könne die ihm vorgeworfene schlechte Information der Schuljugend ihm unmöglich zur Last gelegt werden, da die Kinder zum Theil gar nicht zur Schule kämen, und die übrigen sofort wegblieben, wenn er ihre Leichtfertigkeit und Unaufmerksamkeit zu strafen Anstalten träfe. — Orig. F. F. A. B. IV. W. 2.

1678. März 30. Waldenburg. Der Baecker Hans Hübner hat den an sich genommenen, sehr alten und schlecht zu lesenden Artikelsbrief der Bäckerinnung durch eine unbekannte Ursache eingebüßt. Da nun dieser Brief der Wald. Bäcker vor langen Zeiten in Breslau vom dortigen Mittel erbeten worden sei, Schweidnitz aber näher und unbequemer liege, so bittet der p. p. Hübner die gestrenge Grundherrschaft um die Gnade, von dem Schweidnitzer Bäckermittel eine Abschrift seines Artikelsbriefes unter seinem Handwerkssiegel zu verlangen, ferner zu veranlassen, daß in Zukunft die Schweidnitzer Gilde den Wald. Bäckern als Hauptzeche zur Seite stehe und endlich, solchen neuen Artikelsbrief und Zeche gnädigst zu bestätigen. — Orig. F. F. A. B. VIII. gen. 60a.

1678. Jun. 18. Waldenburg. Heinrich von Czettritz ꝛc. bestätigt, nachdem seine Unterthanen, das ehrsame Handwerk der Bäcker, in seinem Städtlein W. durch seine Vermittelung von der Zeche zu Schweidnitz den Artikelsbrief erhalten und damit zufrieden zu sein erklärt haben, der Bäckerzunft den erwähnten Hauptbrief. — Abschr. Br. St. A. Schw. J. O. A. Wald. B. VIII. W. 44a.

1678. Jul. 8. Waldenburg. Heinrich von Czettritz ꝛc. urkundet, daß er auf Bitten der jetzt noch vorhandenen 2 Meister, Hans Hübner und George Uber, sie über die 4 Brodtbänke, die Herr Dipprand von Cz. ihren Vorfahren a. 1610 erblich aufgestellt und verkauft hat, wie der in den Kriegsläuften leider verloren gegangene Pergamentbrief ausgewiesen habe, aufs Neue zu confirmiren, er dies hiermit thue, so zwar, daß Niemand von auswärts Brodt in die Stadt zu bringen befugt sein solle, wofür jeder Meister als Handwerkszins 6 Mark, jeden zu 32 Weißgr., diesen zu 12 Heller gerechnet, zu zahlen verbunden wäre, wohingegen die Bäcker auch von der Jagd frei sein sollten. — Abschr. Br. St. A. F. Schw. J. O. A. W. B. VIII. W. 44.

1679. Jan. 19. Breslau. Bei der Kirchenvisitation hat sich ergeben, daß der Pfarrer zu Dittmannsdorf, Hans Christoph Oelßner, nebenbei auch die Pfarre zu „Wallenburg“ und Seitendorf verwalte, wodurch die Einkünfte des Oelßner höher kämen, als er irgend bedürfe, dagegen die Seelsorge gehindert werde. Deshalb ergeht an denselben von Seiten des Bischöfl. Consistoriums zu Breslau die ernstliche Vermahnung, auf die beiden letztgenannten Pfarren zu verzichten. — Abschr. F. F. A. B. IV. W. 2.

1680. Nov. 11. Waldenburg. Der Gerichtsscholze Georg Gogler in Hermannsdorf (Hermsd.) — wahrscheinlich der in der Urkunde vom 23. Jun. 1671 mitunterzeichnete Waldenb. Bürger — hat gegen seinen Revers und Eid heimlich und jederzeit verbotene Conventicula gehalten, sonderlich zu der Zeit, als alles in der Nachbarschaft aufrührerisch worden, freventlicher Weise geheget und sonst auch gegen sein Amt gesündigt.

Daher soll Gogler verbunden sein, von Stund an seinem Amte zu entsagen, seine Schölzerei an einen tüchtigen Mann zu verkaufen und der Grundherrschaft diese gnädige Strafe nicht nachzutragen. — Abschr. F. F. A. B. VIII. W. 15a.

1680. Nov. 11. Waldenburg. Zwei Bürger des Städtleins W., Hans Steinberg und George Uber, haben sich verführen lassen, bei einer Ausgleichungssache zwischen den Besitzern aneinanderstoßender Aecker, der Wittwe David Klosens und dem Städtel-Müller, die beide Ansprüche auf einen Rain machten, nach Beendigung dieser Angelegenheit, auf Bitten des Müllers, der unter Berufung auf den alten Bürgermeister Friedr. Storm ein Ackerstück als das seinige bezeichnete, unbefugter Weise Grenzsteine zu setzen, und bitten dafür die Grundherrschaft um gnädigste Verzeihung, da sie nicht aus böser Absicht, sondern durch Verblendung des Satans solches gethan hätten. — Orig. F. F. A. B. I. W. 19.

1682. März 19. Waldenburg. Der Pfarrer Christoph Oelßner berichtet an die Grundherrschaft, daß der Schulmeister von Wald. (vermuthlich der oben erwähnte Tausewalt) nach Glatz ziehen und sein Glück weiter versuchen wolle. Ob er aber schon in dieser oder erst in nächster Woche abzuziehen beabsichtige, wisse er nicht. — Orig. F. F. A. B. IV. W. 2.

1682. Oct. 12. Waldenburg. Heinrich von Czettritz schickt seinem unter vorstehendem Datum aufgerichteten Testament — ein erstes unterm 24. Nov. 1663 vom Landeshauptmann confirmirtes wurde oben erwähnt — eine kurze Darstellung voraus, wie die Waldenb. Güter in seine Hände gelangt seien. Sein Vater, Herr Dipprand von Cz., habe alle Güter ungetheilt besessen und seinen Nachkommen hinterlassen. Weil aber die Besitzungen durch den langen Krieg in solchen Abfall gerathen, daß der aus aufrichtiger Treue und Freundschaft interponirte Bürgschaftscredit derselben Werth überstiegen, und seine Mutter, weil. Frau Elisabeth Czettritzin, geb. Zedlitzin, durch einen mit den Creditoribus am 18. Mai 1639 aufgerichteten Vergleich und die unterm 30. Oct. 1648 darüber ergangene Auflassung auf ihre frauliche Abstattungs-Prätension die Güter Wald. und Weisstein insolutum aufbekommen habe, so habe er nebst seinem seeligen Bruder Gottfried von Czettritz den Rest derselben, Neuhaus, Hermsdorf, Dittrichsbach, Hain und Antheil Beerengrund von den väterlichen Creditoribus wegen der darauf lastenden Schuldenlast als Fremde erkaufen müssen, bis er nach Absterben der Frau Mutter das in brüderlicher Theilung erwählte Weisstein, und nach dem Tode des Bruders auch Waldenburg ererbet und so alle Güter wieder vereinigt habe. — Im Testament selbst theilt er seine Güter, wiewol er dieselben zusammenzuhalten gewünscht hätte, in 2 Theile, von denen seine Tochter, Frau Maria Chatharina, Freifrau von Bibran, den einen, nämlich Waldenburg, Weisstein mit Pertinentien — darunter auch die Kohlgruben — erben solle, während er zum Erben des Restes, Haus Neuhaus mit Vorwerk und Unterthanen, sowie des zugehörigen Dörfleins Hermsdorf, Dittersbach, Hain, Antheil Beerengrund mit allen Zuhörungen seinen Pathen, Ernst Heinrich von Czettritz, das Söhnlein seines Vetters Hans Albrecht von Czettritz auf Seitendorf einsetzt, an den resp. dessen Erben auch der übrige Theil der Güter nach Aussterben des Mannsstammes der Nachkommenschaft Katharina's von Bibran zu fallen habe. — Abschr. Br. St. A. F. Schw. J. III. 15. X. X. fol. 180 ff.

1683. praes. Jun. 19. Waldenburg. In einer Eingabe der Gemeinde Wald. an die Grundherrschaft um Confirmation der alten Gerechtsame wird darüber geklagt, daß seit der großen Pestzeit, also von 1633 an, der Gasthof, „als in welchem die Vorfahren von fremden reisenden Leuten doch zuweilen einigen Nutzen erhalten hätten", ganz öde und wüste liege. — Orig. F. F. A. B. VIII. W. 42.

1687. Sept. 30. Wien. Kaiser Leopold fordert den Landeshauptmann der Fürstenth. Schw. Jauer auf, zu eruiren, ob das Gesuch des Sigmund Heinrich, Freiherrn von Bibran, um Verleihung zweier Jahrmärkte für sein Städtlein Waldenburg nicht in das jus tertii einlaufe. — Abschr. F. F. A. Act. betr. W. W. u. J. Märkte.

1687. Oct. 18. Friedland. Bürgermeister und Rath zu Friedland haben gegen die beabsichtigte Einführung von Jahrmärkten in Wald. nichts einzuwenden und wünschen erwünschten Fortgang. — Orig. F. F. A. Act. betr. W. W. u. J. Märkte.

1687. Oct. 31. Jauer. Der Landeshauptmann der Fürstenth. Schw. Jauer fordert gutachtliche Aeußerung über die Petition um Genehmigung von 2 Jahrmärkten zu Wald. von den Städten Schweidnitz, Striegau, Freiburg, Friedland, Bolkenhain und Gottesberg. — Abschr. F. F. A. Act. betr. W. W. u. J. Märkte.

Anm. Von letztgenannten 2 Städten liegen Rückäußerungen nicht vor; die Friedländer Antwort ist wol irrthümlicher Weise schon vor der Aufforderung datirt. — Die Rathsmänner und Schöppen von Freiburg haben gegen den auf Sonnabend vor Mariä Heimsuchung fallenden Jahrmarkt nichts einzuwenden, wol aber gegen den auf Sonntag vor Mariä Reinigung destinirten, der mit dem Freiburger am Sonntag nach Pauli Bekehrung einfallenden sehr oft collidiren würde. — Bürgermeister und Rath von Striegau erheben unterm 16. Decbr. 1687 Einspruch gegen jede event. Befürwortung des Bibran'schen Gesuches durch den Landeshauptmann unter Hinweis auf die erhebliche Schwächung der Weichbildstädte durch neu eingerichtete Jahrmärkte, namentlich würden die Tuchmacher durch Einführung neuer Tuche erheblich geschädigt werden. — Der Rath von Schweidnitz endlich macht, nachdem er anfänglich nichts einzuwenden gehabt hatte, unterm 16. Febr. 1688 auf ein Privilegium aufmerksam, wodurch Herzog Bolko „am nächsten Freitag vor St. Martinstag" (9. Nov.) 1347 bestimmt habe „ouch sollman kyne märkte haben in dem wichbilde, die von aldir nicht gewest sin, davon dieselbe Stadt vorterben möchte."

1692. Aug. 9. Adelsbach. Siegismund Heinrich, Freiherr von Bibran und Modlau, Erbherr auf Wald. ꝛc. confirmirt den Tuchmachern in seinem Städtel Wald. die Innungs-Artikel, wie sie solche von der Oberzeche der Tuchmacher bei der Kgl. Stadt Schweidnitz unterm 30. Nov. 1691 erhalten, und verwilligt, daß sie hinführo ihr eigenes Handwerk und Zeche in Wald. einrichten dürfen. — Orig. Br. St. A. F. Schw. J. O. A. W. B. VIII. W. 61.

1693. Jun. 9. Waldenburg. Maria Catharina von Bibran, geb. von Czettritz, willigt im Einvernehmen mit Sigismund Heinrich, Freiherrn von Bibran, ihrem ehelichen Gemahl, auf das demüthige Bitten ihrer Wald. Unterthanen vom 3. Juni in Gnaden ein, die von uralten Zeiten herrührenden, von Zeithero gehorsamst verrichteten Hofedienste in einen erträglichen Jahreszins zu verwandeln, und läßt bis zur Anfertigung eines darauf bezüglichen Instruments folgende Punctation entwerfen. Da die unstreitbar zu leistenden Dienste specifice darin bestehen, das Heu und Grummt auf der Scheibe und Stockwiese abzuhauen, zu dörren, in Schober zu bringen, ferner das Heu und Grummt auf der sogenannten Ueberschaar unter der Haarten ingleichen zu dörren, in Schober zu fassen', ebenso alles Getreide, ingesamt der Winter- und Sommersaat in Mandeln zu bringen, und endlich bei der Hofemühle die Klötzer aufzutreiben, so wolle die gnädige Grundherrschaft dafür einen jährlichen Geldzins von je 36 Sgr., jeden zu drei Kreuzer gerechnet und zahlbar an den beiden Terminen Georgi und Michaelis, von jedem Bürger in Gnaden annehmen; desgleichen für das Gespinnst die gewöhnlichen 8 Sgr. jährlich. So lange dann eine Wittib des Mannes hinterlassene Nahrung besitzet und forttreibt, soll sie vor Dienst und Gespinst 44 Sgr. zahlen; wenn sie aber verkauft hat, das Bürgerrecht weiter genießen und dafür nur 1 Thl. Schl. entrichten. — Abschr. F. F. A. B. I. W. 1.

1693. praes. Jun. 10. Waldenburg. Die Gemeinde Wald. bittet, da im Städtel Niemand im Stande ist, den wüstliegenden Gasthof wieder aufzubauen, die gnädige Grundherrschaft dies zu thun. (cfr. 1683. Jun. 19.) — Orig. F. F. A. B. VIII. W. 42.

1694. Oct. 5. Waldenburg. Bürgermeister und Rathsmänner ꝛc. von Waldenb. bitten, in Berücksichtigung der großen Armuth im Städtel, wo diejenigen 5 Bürger, so sich des Ackerbaues pflegen, wegen ihrer steinigen und unfruchtbaren Aecker über Winter nicht mehr als 7 Viertel säen könnten, wovon sie kaum 5 Mandeln, an Sommergetreide aber aufs höchste 2 Schfl. 1 Schock ernteten, während die andern Bürger sich höchst jämmerlich vom Handwerk nährten, eine Ermäßigung der Steuer-Indiction, die im vorigen Jahre auf 791 Thl. ohne die mancherlei Extraordinarien betragen habe, bewirken zu wollen. — Orig. Br. St. A. F. Schw. J. O. A. W. B. VIII. W. 39. N. 63.

1694. Oct. 30. Jauer. Joh. Joachim Michael, Graf von Sinzendorf, Landeshauptmann ꝛc. bekundet, daß bei der verordneten Urbarien-Commission die Frau Maria Catharina von Bibran auf ihr Städtlein W. einen Bader und den Salzschank für 600 fl. Rhein. gekauft und nach allergnädigst enthangener Sextae mit 500 Guld. Rh. bezahlt habe. — Orig. F. F. A. B. I. W. 2.

1696. April 3. Waldenburg. Maria Catharina Freifrau von Bibran bittet Kaiserl. Majestät für ihr „ziemlich miserables Städtlein" W. dessen Bürger in summa miseria lebten, um Gewährung zweier Jahr- und eines Wochenmarktes an den schon oft genannten Daten. (cfr. 1687. Oct. 31.) — Orig. und Abschr. F. F. A. Act. betr. W. W. u. J. M.

Anm. Darauf erfordert Kaiser Leopold unterm 7. Mai ej. Bericht über das jus tertii vom Landeshauptmann.

1696. Jul. 10. Jauer. Johann Joachim Graf von Sinzendorf ꝛc. bekundet, daß Maria Catharina, Freifrau von Bibran auf ihr Städtel Wald. „über die darob allbereits ergangenen Kaiserl. Endurbarienurtel zu recht gehabten Urbar und Handwerker annoch" Seiler, Weißgerber, Rothgerber, Riemer, Sattler, Schlosser, Tischler, Tuchscherer, Seifensieder, Hutmacher, Klemptner, Kammmacher, Kürschner und den Weinschank, zusammen im Pausch für 1200 Guld. Rh. behandelt und gegen Abzug der von Kaiserl. Majestät allergnädigst enthangenen Sextae mit 1000 Gulden Rh. bezahlt hat. — Orig. F. F. A. B. I. W. 2.

1699. März 30. Wien. Leopold, Röm. Kaiser ꝛc. bewilligt auf Ansuchen der Frau Maria Catharina, Freifrau von Bibran ꝛc. für das ihr unterthänige Städtel Waldenburg, „das von Zeit zu Zeit mehreres in Abfall der Nahrung gerathen, jedennoch mit denen anderen Landstädten (im Fürst. Schw. Jauer) in allen und jeden Anlagen und oneribus eine gleiche Bürde tragen müsse", die unterthänigst erbetenen 2 Jahrmärkte und einen gewöhnlichen Wochenmarkt, und zwar die ersteren am andern Sonntag nach Mariä Reinigung und am Sonntag vor Mariä Heimsuchung, jederzeit 3 Tage hintereinander halten und der Gewohnheit nach ausrufen zu dürfen. — Abschr. F. F. A. Act. betr. W. W. u. J. M.

Anm. Nachdem darauf unter 17. Sept. 1700 der Landeshauptmann die Kaiserl. Genehmigung den Striegauer-, Landeshuter-, Schweidnitzer-Weichbildstädten und Ständen publicirt hat, erläßt Maria Cathar. von Bibran unter unbekanntem Datum eine Interim-Jahrmarktsconstitution, in welcher unter anderem das Standgeld je nach Größe und Art der Verkaufsbuden oder Plätze von 1 bis 8 Sgr., für Marktschreier, Wundärzte, Zahnbrecher und drgl., so „ein Dea'rum" aufbauen, bis 20 Sgr. bestimmt wird; ferner die „Tingerhausen aufm Ringe" während des Marktes liegen zu lassen verboten und auch anbefohlen wird, dafür Sorge zu tragen, daß nicht nur im obrigkeitlichen Wirthshause sondern auch noch in etlichen Orten mehr im Städtel Bier im Vorrath sei.

1701. Jan. 31. Wien. Leopold, Röm. Kaiser rc. ertheilt, nachdem 1693 in den Fürst. Schw. Jauer eine Commission zur Reluirung und zum Verkauf von Braunrbargerechtigkeiten eingesetzt worden, und auch Frau Maria Catharina von Bibran rc. um Bestätigung der zwischen ihr und dem Kgl. Amt der Fürst. Schw. Jauer gepflogenen Unterhandlungen zur Reluirung des Melzens und Brauens auf ihre im Schweidn. Weichbilde gelegenen Güter, das Städtlein W. rc., sowie der Gerechtigkeit eines Baders und Salzschankes und folgender Handwerker als Seiler, Weiß- und Rothgerber, Riemer, Sattler, Schlosser, Tischler, Tuchscherer, Seifensieder, Hutmacher, Klemptner, Kammmacher, Kürschner und des Weinschanks, mithin um Ertheilung eines ordentlichen Privilegiums gebeten und 4066 Gulden dafür bezahlt hat, gedachter Frau von Bibran die nachgesuchte Concession und Bestätigung. (cfr. 1696. Jul. 10.) — Abschr. F. F. A. B. I. W. 4.

1701. Jul. 12. Jauer. Der Landeshauptmann, Graf von Nostiz beurkundet, daß Maria Catharina, verw. Freifrau von Bibran rc. durch Hans Christoph von Glaubitz auf Großwalditz, Landesältesten rc., dem Joh. Wilhelm von Wurtz und Burg auf dem Kgl. Burglehen Kammerau gegen ein Darlehen von 18000 Guld. Rh. — jeden zu 60 Kreuz., diesen zu 6 Heller gerechnet, — zu 6% Zinsen ihr Städtchen Wald. und die Dörfer Weisstein, Nieder-Adelsbach, Fröhlichsdorf verpfändet hat. — Br. St. A. F. Schw. J. III. 15. A. A. A. fol. 445.

Anm. Laut Registraturvermerk ist der Pfandbrief 1726. 21. Mai cassirt worden.

1706. Apr. 20. Waldenburg. Maria Catharina, verwittw. Freifrau von Bibran berichtet der Kgl. Kaiserl. Kammer zu Breslau die schädliche Kränkung ihres K. K. Jahrmarktsprivilegiums im Städtel Wald. durch den Rath der Kgl. Stadt Landeshut, der nicht nur den eigenen Bürgern den Besuch der Wald. Wochenmärkte verbiete, sondern auch die benachbarten Städte zu gleichen Maßnahmen persuadiren wolle. — Abschr. F. F. A. B. I. W. 3.

Anm. Hierbei ist die Notiz interessant, daß durch den Succes der W. Märkte einige Personen aus Sachsen und der Lausitz dorthin gezogen worden seien, und daß der allgemeine Wolstand sich sichtlich gehoben habe.

1706. Jul. 10. Jauer. Der Landeshauptmann der Fürstenthümer Schw. Jauer verbietet dem Rath der Stadt Landeshut jede Kränkung der W. Märkte, insonderheit jedes Verbot an die Bürgerschaft die W. Wochenmärkte zu besuchen bei empfindlicher Ahndung. — Abschr. F. F. A. B. I. W. 3.

Anm. Darauf erklärt, wie der Landeshauptmann der Frau von Bibran unterm 6. Oct. 1706 anzeigt, der Rath von Landeshut unterm 4. Sept., daß er in keiner Weise gegen die W. Jahrmärkte eingeschritten sei, sondern nur gegen den von gedachter Frau von Bibran willkührlich auf den Sonnabend festgesetzten Wochenmarkt, der mit ihrem eignen Wochenmarkte concurrire, und bittet daher, Frau von Bibran zu bescheiden und über diesen Wochenmarkt, dessen eigentlicher Tag noch nicht „per editionem tituli legitimirt, sondern nur in generali promulgirt worden, ad editionem privilegii zu adigiren." Am 15. Nov. 1706 — Adelsbach — beantwortet darauf Klägerin die „nichtigen" Einwürfe des Rathes von Landeshut wider den Wald. Sonnabendmarkt unter Berufung auf das K. Privilegium und beharrt bei ihrer ersten Eingabe und Bitte.

1706. Dec. 18. Jauer. Hans Anton, Graf von Schaffgotsch, Landeshauptmann rc. beurkundet, daß Maria Catharina, verw. Freifrau von Bibran, Christoph Friedrich, Grafen zu Stollberg rc., die auf Hans Thiels, Häuslers, Garten bei Waldenburg haftenden 12 Weißgr. jährlichen Erbzins aufgelassen hat, jedoch unter der Bedingung, daß erwähnter Zins an die W. Herrschaft zurückfällt, wenn der Graf zu Stollberg künftig in den beiden Fürstenthümern etwas eigenthümlich überkommen und an sich bringen, mithin andernorts belehnt werden möchte. — Abschr. Br. St. A. F. Schw. Jauer. III. 15. B.B.B. fol. 297.

1707. Apr. 18. Waldenburg. Stadtvogt Oelßner berichtet an die Grundherrschaft über den Zustand des Städtleins Wald. unter anderem wie folgt. Im Städtel befinden sich 72 Bürger und Hausbesitzer und 11 Hausleute. Von Grenzen der Stadt ist in den Acten nichts zu finden, außer hinsichtlich der Altwassergrenze. Der Stadt gehören zu der Brand, die Viehweide und der Schafberg. Die Viehweide gebührt dem ganzen Städtel zur Hutung, und der Hirte wird jährlich mit 24 Mark bezahlt, wozu zunächst jeder, der Vieh hält, 4 Sgr. zahlt und nach Maßgabe der Stückzahl seiner Kühe weiter steuert. — Wüste Stellen sind noch zahlreich am Orte. (Leider ist die Anlage, auf welche hinsichtlich ihrer Zahl und Lage hingewiesen wird, verloren.) Der Magistrat besteht gegenwärtig aus dem Stadtvogt Christoph Oelßner, dem Rathmann Tobias Hermann und den Schöppen Heinr. Hertel, Christ. Hänel und Tob. Metzner. Von Strafen, die dieser einzuziehen befugt ist, werden nur erwähnt je 6 Sgr., die der Bürgermeister von dem Bürger einzieht, der auf ein „gemein gebotte" nicht erscheint. Für das Bürgerrecht zahlt ein jeder 6 Sgr. Ein Bürgereid aber ist nirgends zu finden. — Orig. F. F. A. B. VIII. W. 63. vol. I.

1707. — Waldenburg. In einem Urbarium des Städtlein W. (das im Wesentlichen dem großen Stadtprivilegium vom 13. Oct. 1707 zur Grundlage gedient zu haben scheint) ohne Datum und Unterschrift wird im Eingange gesagt: Wald. ist vor diesem gar volkreich gewesen; seine Grenzen erstrecken sich vom Walde, der Brand genannt, gegen die linke Hand bis an die Dittersbacher Grenze, ferner an den Fürstensteiner Wald, von dort an Hermsdorf und an Christopf Gellers und „Mühlpauersgut" zu Weisstein, weiter an Altwasser bis an den Büttnergarten und wieder an bis Dittersbach. — F. F. A. B. VIII. W. 8.

1707. Oct. 13. Waldenburg. Maria Catharina, verw. Freifrau von Bibran rc. beurkundet, daß Deputirte ihres erb- und eigenthümlichen Städtleins Waldenburg, nämlich Christoph Oelßner, Stadtvogt, George Abraham Bischof, David Enderwitz, Not. Publ. Cäsar., Tobias Hermann, Böttger, — Hans Scholz, Züchner — Christian Adolf, Töpfer — George Degenfeld, Färber — George Uber, Bäcker — George Freudenberger, Schneider — Hans Christian Neumann, Tischler — Christian Fischer, Schuhmacher — und Gottfr. Stephan, Weißgerber vor ihr erschienen und sie gehorsamst gebeten, nicht nur die bei dem Städtel schon bestehenden Rechte rc., Handwerksartikel und Privilegien aufs Neue zu confirmiren, sondern dieselbe auch mit mehreren Beneficien zu begnadigen. In Erfüllung dieses Gesuches nun bestätige sie nicht nur alle von ihren Vorfahren, absonderlich von ihrem Großvater, Herrn Dipprand von Czettritz auf Wald. und Neuhaus, ertheilten Privilegien, sondern füge diesen noch mehrere hinzu, wie folgt. Erstens verbleibt dem Städtel Wald. der gemeine Wald, der Brand genannt, wie er am 7. Jan. 1604 von Herrn Dipprand von Cz. als eine besondere Gnade sammt der Viehweide, Hutung und dem Schafberge vornehmlich zur Beförderung des gemeinen Wesens und Erhaltung gemeiner nützlicher Gebäude, absonderlich des Hospitals, des Todtengräber- Hirten- und Brechhauses, ingleichen eines etwa später zu erbauenden Rathhauses verliehen worden ist. Der Herrschaft verbleibe die Jurisdiction über denselben, sowie die Jagd darin. Ferner verzichtet die letztere auf die Benutzung des gemeinen Melzhauses, wofür sie aber jährlich 16 Thl. erhält. Doch sind die braubeurbarten Bürger. deren gegenwärtig 43, darunter 19 zweibierige, sind, nicht befugt, das Bier Achtel- oder Fässelweise — sondern nur in Kannen und Krügen — zu verkaufen und irgend welchen Anspruch auf Bierausschrot außerhalb des Städtels zu erheben. — Auf ein Bier soll ferner nicht mehr als 6 Scheffel Weizen Breslauer Maßes gerechnet werden, und müssen von jedem verbrauten Malter 3 Viertel Weizen und von jedem Scheffel ein Weißgroschen der Herrschaft gegeben werden. Im neuerbauten herrschaftlichen Gasthofe darf nur herrschaftliches Bier ausgeschenkt werden. — Ferner soll es, wenn je die Steuerindiction wieder eingeführt und die Accise aufgehoben werden sollte, bei der alten Steuerschatzung der 791 Thl. schl. sein Bewenden haben. — Anstatt der bisher hierorts bestehenden 2 Brandtweinbrenner werden von jetzt 3 eingesetzt, von denen jeder jährlich 5 Thl. zu zinsen hat. Weinschank und Salzurbar behält sich die Herrschaft vor. Dagegen werden bestätigt und neu confirmirt die 4 Fleisch-, 4 Brodt-, 4 Schubbänke unter den alten in ihren Artikelsbriefen enthaltenen Bedingungen und Ehrungen an die Herrschaft; dsgl. auch die Innungen der Schneider, Züchner, Leineweber. Ferner werden den Bürgern und Handwerkern alle und jede Hofedienste und Erbunterthänigkeit erlassen; nur müssen sie bei gewissen Sollennitäten zur Bezeugung ihres Respectes ihre Aufwartung machen. Die namentlich aufgeführten aus den herrschaftlichen Dörfern hereingezogenen Bürger Christ. Metzner, Friedr. Hänel, George Jäckel, Gottfr. Leder, Christoph Oelßner, Hans Oelßner, Gottfr. Stephan, George Mohaupt, Friedr. Ritter aber bleiben noch so lange unterthänig, bis sie sich ordentlich losgemacht haben werden. Die gemeinen Leute endlich, die sich nur von Tagearbeit nähren, sind von jetzt an von der Bürgerschaft ganz separirt und nach wie vor zu den gewöhnlichen Hofediensten verpflichtet. — Jeder neuanziehende und sich ankaufende Bürger soll ferner ein, wenn er von Grund aus aufbaut, zwei Jahre von allen Lasten befreit sein. — Der Stadtmagistrat bestehend aus dem Bürgermeister, zwei Rathsherren, einem Stadtrichter oder Stadtvogt und drei Schöppen wird nach wie vor von der Herrschaft gesetzt und soll um einen Actuarius oder Stadtschreiber vermehrt werden. Ueber die Befugnisse desselben aber gibt die Dreidingsordnung Kunde, die wie bisher in der Schöppenlade aufbewahrt und alljährlich einmal der Bürgerschaft publicirt werden soll. Daneben werden dann zur Beobachtung gemeinen Rechtes von der Herrschaft aus der Bürgerschaft zwei Gemeindeälteste verordnet und als solche zunächst der Töpfer Christian Adolf und der Leinweber Hans Scholze bestimmt. — Der Magistrat hat wöchentlich an 2 Tagen, Montags und Freitags ordentliche Session zu halten und zwar jedesmal von 8—11 Uhr Vormittags, binnen welcher Zeit er neben seinen ordentlichen Geschäften auch Kaufbriefe, Testamente, Erbschichtungen, Geburtsbriefe und Kundschaften auszufertigen, neue Bürger vorbehaltlich der herrschaftlichen Genehmigung aufzunehmen, zu vereiden und ein billiges Bürgergeld nach Ansehen der Person, von 10 Sgr. — 1 Thl. Schles. einzuziehen befugt sein soll. Ueber seine Amtsführung hat Magistrat sodann alljährlich vor den 2 Gemeindeältesten und 2 andern Gemeinde-Deputirten ordnungsmäßig Rechnung zu legen. — Darauf folgen in der Urkunde noch Bestimmungen über Jahr- und Wochenmärkte, bei denen das zur Erhebung gelangte Buden- resp. Standgeld der Grundherrschaft vorbehalten bleibt, und endlich die Aufforderung, für solche gewährte Beneficien schuldigen Dank und Respect zu zeigen. — Obiger Urkunde angeheftet ist die Bestätigung derselben durch Christoph Friedrich, Grafen zu Stollberg vom Tage Georgi (Apr. 23.) 1725. — Beide Urkunden Orig. mit erhalt. Siegeln. Act. gen. des W. Mag. (Abschr. Br. St. A. Jauersch. Man. B. IV. p. 688.)

1707. Oct. 18. Landeshut. Der Bürger und Stellmacher Christ. Friebe aus Landeshut bittet den Landeshauptmann der Fürstenth. Schw. Jauer den Magistrat zu Landeshut zu veranlassen, das Verbot betreffend den Besuch der Landeshuter Bürger bei den Wald. Wochen- (Leinwand-) Märkten aufzuheben, die deshalb

verhängten Strafen zu restituiren und den ihm zugeschobenen Eid wegen Nichtbesuchs der betr. Märkte zurückzuweisen. (Orig.) — In ähnlicher Weise wendet sich am 20. Oct. ej. Maria Catharina, Freifrau von Bibran, an den Landeshauptmann (Orig.), worauf dieser unter dem 19. Nov. dem Gesuche willfahrt und dem Landeshuter Magistrat aufgibt, den Landesh. Bürgern den Besuch des W. Wochenmarktes, der Sonnabend Nachmittag gehalten wird, ohne Weiteres zu gestatten. (Abschr.) F. F. A. B. I. W. 3.

1708. März 14. Landeshut. Wiederholt aber dieser seine alten Beschwerden (Orig.), und am 26. April fordert daher der Landeshauptmann-Einreichung des Original-Privilegs hinsichtlich der W. Märkte von der Freifrau von Bibran (Orig.); und am 31. Mai verfügt Joseph, Röm. Kaiser, die Verlegung des Wald. Wochenmarktes auf einen anderen Tag (Abschr.), was unterm 19. Juni vom Landeshauptmann publicirt wird (Orig.). Doch unterm 16. Aug. bittet Freifrau von Bibran unter Zurückweisung der vom Landesh. Magistrat erlogenen Facten nichts destoweniger den Kaiser um Schutz für ihre wohlbegründeten Rechte, (Abschr.) und darauf fordert am 7. Sept. der Landeshauptmann von Frau von Bibran den Beweis, daß das Städtel Wald. im beinahe hundertjährigen Besitz des Sonnabendmarktes sei, und daß der alte Termin des Landesh. Wochenmarktes der Freitag gewesen wäre, wie sie behauptet hatte (Orig.). Darauf bekunden am 24. Nov. drei ältere Bürger aus Schmiedeberg, daß sie bereits seit 30 Jahren den Wochenmarkt zu Landeshut frequentirt, und daß derselbe stets Freitag Nachmittag begonnen und Sonnabend gegen Mittag geendet habe (Orig.). Ebenso macht auf Ansuchen des Landeshauptmanns der Ehrwürdige Herr Dominicus, Abt zu Grüssau, am 28. Nov. Mittheilung von einer Kgl. Amtssentenz hinsichtlich der Landeshuter und Liebauer Wochenmärkte, die in copia originali in der Stiftscanzlei aufgefunden worden sei und das praetensum des Landesh. Magistrats vielleicht zurückweisen werde (Orig.). — Die betr. Urkunde nicht vorhanden. —

Und endlich erklären am 18. Dec. Tobias Hermann, Böttger und ehemal. Rathsverwandter, 65 Jahr alt, Friedrich Treutler, Aeltester der Züchnerzeche, 57 Jahr alt und Hans Püschel, auch Züchnerältester, 61 Jahr alt, vor versammeltem Rath und Schöppen von Wald. erstens, daß seit undenklichen Zeiten der Wochenmarkt in W. stets Sonnabend gehalten worden (sowohl mit eignen als auch fremden Garnen, so von Franckstein und der Neisse fuderweise — unter andern auch von Treutler — herbeigebracht worden seien); zweitens, daß der Landesh. Markt seit Menschengedenken immer an einem Freitag gewesen, Treutler selbst habe öfters 60—70 Stück Leinwand dorthin geführt; drittens, daß der Wald. Wochenmarkt den Landeshutern nicht schädlich sein könne, da er stets erst Sonnabend Mittag gegen 1 Uhr beginne) (Orig.). Dieser Erklärung ad 1 treten auch die vorgeschlagenen Zeugen aus Dittersbach, Hermsdorf, Reußendorf bei. (Orig.) — F. F. A. B. I. W. 3.

Anm. Ueber den Ausgang des Streites ist nichts zu ermitteln; mit dem eingeforderten Bericht der Freifrau von Bibran vom 7. Jan. 1709 schließen die Acten.

1708. Jun. 5. Jauer. Hans Anton, Graf von Schaffgotsch, Landeshauptmann 2c. beurkundet, daß Frau Maria Catharina, verw. Freifrau von Bibran 2c. Herrn Rudolf Ferdinand von Sylverstein und Pöllnickau auf Eylau, Kroschen 2c. gegen ein Darlehen von 20,000 Reichsthl. — jeden zu 30 Sgr., und den Groschen zu 18 Hellern gerechnet — zu 6% Zinsen, ihre Güter, Städtlein Wald. und die Dörfer Weisstein, Niederadelsbach und Fröhlichsdorf verpfändet hat. — Br. St. A. F. Schw. Jauer III. 15. C.C.C. fol. 138.

Anm. 1726. Aug. 15. post. solut. fact. cassirt laut Registr. Verm.

1708. Aug. 6. Waldenburg. Meister Gottfr. Hildebrand, Schneider, verkauft sein einbieriges Haus am Ringe sammt dem dabeiliegenden Garten zwischen Chr. Heintzels und Georg Tschirners Häusern gelegen, und das dazu gehörige Ackerstück, so „fornen zu an Meister George Degenfeldts, des Färbers, Aecker, hinten zu aber an den Hartt Graben anstößet, ingleichen das Stücke, so zwischen Christ. Kleiners und Herrn George Pohsners Ackerstücken gelegen“, an Meister Hans George Griegern, Fleischhauer, allhier für 190 Thl. Schl. — jeden zu 24 Kais.-Groschen gerechnet. Zum Beilaß verbleibt im Haus ein Tisch, ein Ofentopf, eine Kinder-, eine Ofengabel, eine Kanne, eine Brandruthe. — Abschr. F. F. A. B. I. W. 19.

1710. Apr. 15. Waldenburg. Hans George Schultz, Bürger und Tischler verkauft sein auf der Kirchgasse gelegenes einbieriges Haus für 127 Mark (= 90 Thl. 9 Sgr. 6 Pf.) Der Kaufact geschieht vor dem Bürgermeister Friedr. Hayn. — Orig. F. F. A. B. I. W. 19.

Anm. Im Jahre 1734 schätzt der Käufer sein Haus auf 600 Thl. Schl. (= 480 Thl.)

1710. Dec. 7. Waldenburg. Maria Catharina, verw. Freifrau von Bibran gibt ihrem Städtel Wald. eine Dreidingsordnung (enthalt. die Festsetzung der Pflichten gegen Gott, Obrigkeit und gemeine Bürgerschaft nebst den Strafen für Verletzungen derselben.) — Orig. F. F. A. B. VIII. W. 14.

1711. März 23. Waldenburg. Maria Catharina, verw. Freifrau von Bibran gibt ihrem Städtel W. eine Feuer-Ordnung in 21 §§. — Orig. F. F. A. B. I. W. I.

Anm. Daraus von Interesse, daß der jüngste Rathsherr mit dem Notarius und einem Schöppen jährlich 2 mal alle Häuser und deren Feuerstätten zu besichtigen und etwaige Mängel abzustellen hat; ferner daß bei einem ausgebrochenen Feuer aus jeder Zunft etliche mit Ober- und Untergewehr zum Schutze der Sachen 2c zu erscheinen haben.

1713. März 10. Waldenburg. Meister Friedr. Thiel verkauft sein zwischen Meister Christian Adolfs und Hans Christoph Schruths Häusern und Gärten gelegenes Grundstück an Christoph Pohsnern „obig der Hofmühle allhie wohnhafft“, in der Summa für 50 Mark — diese zu 32 Weißgr., den Groschen zu 12 Hllr. gerechnet. — Orig. F. F. A. B. I. W. 19.

1717. März 23. Waldenburg. Maria Catharina verw. Freifrau von Bibran ertheilt ihrem Städtel Waldenburg eine neue Brau- und Feuerordnung. — Abschr. F. F. A. B. VIII. W. 63. vol. I.

1719. Sept. 8. Waldenburg. Der neue Besitzer von Waldenburg, Christoph Friedrich, Graf zu Stollberg, legt die zwischen der Herrschaft und den Unterthanen bestehenden Differenzen über die Vertheilung und die Aufbringung der ordinairen zur Kgl. Kasse zu leistenden Steuern in folgender Weise bei. Erstens bleibt das „völlige jährliche ordinair praestandum“ oder die zur Kgl. Kasse zu zahlenden 791 Thl. schles.; es gibt aber das Städtchen Wald. unweigerlich dazu 448 Thl. von den wirklichen Bürgern, 45 Thl. von den in der Aue wohnenden Mitbürgern, welche der Herrschaft noch dienstbar sind; 49 Thl. von 5 Häusern, darunter dem Bürgermeisterhause; 21 Thl. von 13 angewiesenen Stellen mit 2 Schffl. Acker (nach der Beilage zum Protocoll solche ebenfalls zur Vermehrung des Städtels bebauen zu lassen und soviel Indiction darauf zu setzen); und endlich 10 Thl. von dem Härtlischen Hause; also in Summa 573 Thl. — Ferner prästirt die Obergemeinde (Ob.-Waldenb.) 97 Thl., und 121 Thl. gibt die Herrschaft, verweigert aber alle und jede Zahlung zu Extraordinarien. — Das Protocoll ist unterschrieben vom Grafen zu Stollberg und von Seiten der Stadt von Joh. Christian Guttbier, Bürgermeister, Georg Friedr. Hain, Samuel Knorr und George Pohßner, Rathsherren; Elias Leuchtmann und Sam. Finger, Schöppen, Christoph Treutler und George Degenfeldt, Gemeindeältesten; Adolf Kupferschmidt, Hans George Schultze, Hans Fr. Lauterbach, Hans Christoph Neumann, Christoph Kottig, Zwölfern und dem Stadtschreiber Gottlob Förster. — Orig. Act. gener. d. W. Mag. Sect. I. Cap. I. (Abschr. Br. St. A. F. Schw. J. O. A. W. B. VIII. W. 39. N. 63.)

1719. Sept. 19. Waldenburg. Beim Städtel sind von Alters her noch 6 wüste Plätze, die in der Indiction mit zusammen 21 Thl. liegen. Außer des Bürgermeisters Hause sind von der Stadt in der Steuerveranlagung zu übertragen (ohne Angabe des Grundes) die Häuser von Gottfried Scholtze, Andr. Kunze, Tob. Hermann, Hans Stephan, Hans Scholze). — Orig. Act. gen. d. W. M. (der vor. Urk. angeheftet).

1719. Oct. 7. Waldenburg. George Scholtze kauft die von der Herrschaft dem Städtel übergebene Baustelle an Christoph Klenner's Stelle gelegen nebst einem Stückchen Aue beim Brauhause, allwo er Willens ist ein Haus zu bauen, vorbehaltlich der definit. Uebergabe der Stelle von der Grundherrschaft. — Orig. F. F. A. B. I. W. 19.

1719. Oct. 24. Jauer. Hans Anton, Graf von Schaffgotsch 2c., Landeshauptmann urkundet, daß nach Inhalt des Kaufcontractes vom 21. Mai 1719 Benjamin, Freiherr von Bibran und Modlau auf Wald. Niederadelsbach, Weisstein, Fröhlichsdorf, Reisicht, Kittlitztreben und Alt-Oelse in einem Erbkaufe Herrn Christoph Friedrich, Grafen von Stollberg, Königstein, Rochefort, Wenigerode und Hohenstein die erblich an ihn gekommenen Güter Waldenburg und Weisstein mit allen Rechten und Appertinentien — darunter auch Kohlgruben und zwei Theile vom Kirchlehen — aufgelassen hat. — Orig. Perg. Siegel am Pergamentstr. erhalt. F. F. A. A. I. 115. (Abschr. Br. St. A. F. Schw. J. III. 15. F. F. F. 255.)

1719. — Waldenburg. Johann Friedr. Brückner, Bürger und Schneider in Wald., frägt bei der Grundherrschaft an, ob er es jetzt wol wagen dürfte, im Städtel ein Häuschen zu kaufen, obwol er schon zu verschiedenen Malen wegen seiner katholisch gebornen, später evangelisch gewordenen Ehefrau auf Angeben des Pfarrers nach Jauer aufs Amt gefordert worden sei, sich stets aber auf den Rath der Herrschaft hin still verhalten und dort zu erscheinen nicht gewagt habe. — Orig. F. F. A. B. IV. gen. 3. vol. 3.

1725. Jun. 16. Jauer. Hans Anton, Graf von Schaffgotsch 2c., Landeshauptmann, urkundet, daß Christian Friedrich, Graf zu Stollberg, Königstein 2c. 2c. dem Ernst Heinrich von Czettritz und Neuhaus auf Neuhaus, Dittersbach, Ober- und Niederhermsdorf, Arnsdorf, Hahn 2c. in einem Erbkaufe (laut Kaufcontract vom 7. Mai 1725) die im Schweidn. Fürstenth. liegenden Güter Waldenburg und Weisstein mit allen Pertinentien aufgelassen hat. — Orig. Perg. Die Siegel auf gelb. Wachs in Blechkapsel an Pergamentstr. erhalten. F. F. A. A. I. 117. (Abschr. Br. St. A. F. Schw. J. III. 15. H. H. H. fol. 224.)

1725. Jun. 16. Jauer. Hans Anton, Graf von Schaffgotsch, Landeshauptmann, urkundet, daß Ernst Heinrich von Czettritz und Neuhaus auf Waldenburg, Weisstein, Neuhaus, Dittersbach, Hermsdorf, Hain 2c. als Unterpfand für ein Darlehen von 51000 fl. Rh. — jeden zu 60 Kreuz. gerechnet — zu 6% Zinsen, dem durchlauchtigsten Fürsten Leopold, Erben zu Norwegen, Herzog zu Schleswig, Holstein 2c. 2c. Waldenburg, Neuhaus, Dittersbach, Hermsdorf, Hain verpfändet hat. — Br. St. A. F. Schw. J. III. H. H. H. fol. 2110.

Anm. Laut Registraturverm. wurde dieser Pfandbrief am 8. Apr. 1729 cassirt.

1726. Apr. 3. Waldenburg. Ernst Heinrich von Czettritz auf Neuhaus und Wald. decretirt in Rücksicht darauf, daß anno 1724 der Stadtschreiber Knorr die Steuerkasse geführt und in Gemeinschaft mit dem da-

maligen Bürgermeister, dem Licent. med. Guttbier so verwaltet hat, daß beide von der Gräfl. Stollbergschen Verwaltung entsetzt wurden, die arme Bürgerschaft aber gleichwol die von diesen nicht abgeführten Steuern noch einmal in die Schweidn. Landeskasse zahlen mußte, in Zukunft solle die Kasse keinem Rathscommembro anvertraut werden. — Abschr. F. F. A. B. VIII. W. 10. vol. 2.

1727. Jul. 18. Waldenburg. Bürgermeister und Rathsmänner von W. berichten an Ernst Heinrich von Czettr. ꝛc., daß bei dem Städtel W. nicht die geringste Species einiger Wollenzeug-Manufactur zu befinden sei. — Orig. Br. St. A. O. A. W. B. VIII. W. 62.

1729. Sept. 8. Waldenburg. In dem Erbsonderungs-Vergleich der Czettritz'schen Erben wird laut Testament des Ernst Heinrich von Czettritz vom 21. Aug. 1728 dem ältesten männlichen Erben, Hans Abraham von Czettr., das Städtel Wald., Oberwaldenburg und Weisstein für den ausgesetzten Preis von 50,000 Thl. oder 62500 Thl. Schles. überlassen. — Abschr. F. F. A. A. I. Doc. N. 119.

1730. — Waldenburg. Johann Abraham von Cz. und Neuhaus gibt, um die zwischen der Bürgerschaft und dem Magistrat wegen der Taxe ausgebrochenen Irrungen beizulegen, seinen Unterthanen im Städtel W. eine neue Gerichtstaxe. Darin wird auch das Einkommen der Rathsglieder bestimmt. Der Bürgermeister erhält jährlich 2 Gebräue, jedes zu 6 Schffl. alt Schweidn. Maas, 6 Klaftern Deputatholz aus dem Stadtwalde und Befreiung von allen Real- und Personallasten. — Den beiden Rathsmännern und dem Stadtschreiber wird je ein Gebräu und je 4 Klaftern Holz zugesprochen; außerdem theilen sich die Magistratualen in die Gerichtssporteln. — Abschr. F. F. A. B. I. W. I.

1731. Nov. 9. Waldenburg. Bei Gelegenheit des Aufsetzens des Knopfes auf das neuerbaute Rathhaus, resp. deßen Thurm, verfaßt der Bauinspector und Bürger Leuckert ein Chronodistichon, welches zur Einschließung in den Knopf bestimmt war. Daraus von Interesse, daß mit Genehmigung des Grundherrn, Hans Abraham von Cz., der Bau am 12. Mai 1731 begonnen wurde und schon am 20. Sept. so weit vollendet war, daß der Bürger und Stadtkoch Ad. Fried. Goldbach als erster Pächter des Bier- und Brandweinschankes in demselben eingestellt, und am 9. Nov. mit Aufsetzung des Knopfes der Bau geschlossen werden konnte. — Die Zahl der Häuser im Städtel betrug 100; die der Bürgerschaft 136, davon 20 doppelt, 25 einfach brauberechtigte Bürger und 40 Hausgenossen. — Abschr. Act. Spec. M. W. S. I. C. I. Tit. IX. vol. I.

1732. Jan. 18. Breslau. In den gedruckten „Anmerkungen, nach denen sich die Städte und Zünfte bei den allergnädigst erlassenen Handwerks- und Gewerbspatenten d. d. 16. Nov. 1731 zu verhalten haben", findet sich Waldenburg bei Eintheilung der einzelnen Städte in bestimmte Klassen nach Größe und Einwohnerzahl in der 4ten und letzten Klasse, während beispielsweise Winzig, Kosel, Oberglogau ꝛc. zur dritten, Wohlau, Jauer, Brieg zur zweiten gehören. — F. F. A. B. VIII. 60a.

1733. Jul. 16. Waldenburg. Johann Abraham von Cz. confirmirt den Artikelsbrief der Fleischhauer im Städtel W., sowie den der Bäcker ebendaselbst. — Abschr. Br. St. A. F. Schw. J. O. A. W. Handw. Art.

1734. Sept. 20. Jauer. Der Landeshauptmann ꝛc. erläßt an Hans Abraham von Cz., der zugelassen hat, daß die Einwohner von Wald. in „gehäufter Zahl des Tages wenigstens 2 mal sich zusammenrottiret, sodann auf dem Felde öffentliche Betstunden mit Singen und Vorlesen gehalten" haben und auch auf Ansuchen des Parochus Christian Schmidt die „hierinfalls behörige Vorkehrung" nicht geleistet hat, den Befehl, bei schwerer Ahndung diesem Unwesen zu steuern. — Orig. F. F. A. B. IV. gen. 3. vol. 3.

1734. Oct. 7. Waldenburg. Hans Abraham von Cz. antwortet dem Landeshauptmann, daß er wiederholt das Zusammenlaufen der Knaben und Mädchen im Städtel zum Beten und Singen verboten habe, und daß in Folge seines letzten Verbotes dieses auch schon 2 Tage unterblieben sei; wer aber die Kinder zusammengerufen, sei nicht zu eruiren gewesen. — Abschr. F. F. A. B. IV. gen. 3. vol. 3.

1737. — Waldenburg. Magistrat berichtet, daß im Städtel W. 102 Possessoren und 38 Hausleute vorhanden seien; darunter 1 Reichskrämer, 11 Handelsleute, 5 Kleinkrämer, 1 Bader, 1 Barbier, 4 Fleischer, 4 Bäcker, 10 Schuhmacher, 7 Schneider, 3 Schlosser, 3 Tischler, 1 Töpfer, 1 Sattler, 1 Seiler, 2 Kürschner, 2 Posamentierer, 1 Goldschmidt, 2 Schmiede, 1 Seifensieder, 2 Färber, 1 Formenschneider, 1 Küchler, 7 Brandtweinbrenner, 1 Zimmermann, 13 Züchner und Weber, die beständig, 17 Weber, die ums Lohn arbeiten. — An Bier würden 240 Achtel, an Brandtwein 46 Eimer gebraut resp. gebrannt. Der Rathskeller bringe der Commune 32 Thl.; der Nachtwächter erhalte jährlich 20, der Gemeindehirte 16 Thl. schl. — Der Schulmeister bekomme zum Neuen Jahr und Gründonnerstage je 1 Thl. 19 Sgr. 9 Heller der Pfarr zum Tischgroschen jährlich 8 Thl. 11 Sgr. 12 Heller; an Decem 1 Schffl. 2 Viertel 2 Metzen Korn und 2 Schffl. Hafer. — Br. St. A. F. Schw. Jauer. O. A. W. B. VIII. W. 18.

1738. — Waldenburg. Da in Folge der üblen Wirthschaft der Vorgesetzten unter der Herrschaft des Herrn Grafen zu Stollberg die Commune in große Schulden verfallen und darauf hin angeordnet worden ist, daß in Zukunft die „Städtleins-Kasse" niemals mehr durch einen Magistratualen verwaltet werden solle, so bitten die Schöppen, Vorsteher und Zwölfer des Städtleins W. die Grundherrschaft, den bisherigen Kassahalter, Joh. Christian Pouncelé, der Magistratsmembrum geworden ist, von seinem bisherigen Amte zu entfernen. — Abschr. F. F. A. B. VIII. W. 10. vol. 2.

1738. Febr. 4. Jauer. Nachdem Johann Abraham von Cz. dem obenstehenden Gesuche gewillfahrt und dem Pouncelé für den 6. Febr. die Niederlegung seines Kassenamtes aufgegeben hat, erfolgt unter obigem Datum ein Bescheid des Landeshauptmanns, der unter Darlegung der von Pouncelé dargebrachten Thatsachen — daß dieser nämlich unter Caution und Eid das Amt 11 Jahre lang ohne jeden Vorwurf geführt und ohne dasselbe ohne Subsistenzmittel dastehen würde, da das ihm neu übertragene Magistratsamt nichts Bestimmtes einbringe — den Grundherrn von Cz. auffordert, seinen Befehl an Pouncelé zurückzunehmen. — Abschr. F. F. A. B. VIII. W. 10. vol. 2.

1738. Apr. 14. Fürstenstein. Johann Abraham von Cz. und Neuhaus auf W. verkauft dem Grafen Konrad Ernst Maximilian von Hochberg, Freiherrn ꝛc. ꝛc. sein Städtlein Waldenburg mit dem Dorfe Oberwaldenburg mit allen Appertinentien, Regalen und Revenüen für 40,000 Thl. Schles. (Die Auflassung erfolgt am 21. Juni 1738.) — Orig. Papier, die auf 4 rothweiß. Seidenschn. der Urk. aufgedr. Siegel erhalten. F. F. A. A. I. 120.

1738. Apr. 16. Waldenburg. Nachdem auf den Recurs des Grundherrn von Czettritz sich der Landeshauptmann am 21. Febr. mit der Absetzung des Pouncelé einverstanden erklärt hat, wird dieser unter obenstehendem Datum aufgefordert, die in seiner Kassaführung vorgefundenen Defecte in Höhe von 64 flor. 3 Kr. 4 Hllr. unverzüglich zu zahlen. — Abschr. F. F. A. B. VIII. W. 10. vol. 2.

1738. — Dec. Waldenburg. Vier Wald. Bürger bitten, da ein einziger Schulmeister am Orte ist, der einmal mit anderen seinem Metier näher kommenden Verrichtungen beschäftigt sein muß, andrerseits aber der ziemlich zahlreichen W. Jugend nicht suffisant sein kann, eine hohe Grundherrschaft um Erlaubniß, den Präceptor der Leuckert'schen Kinder, Namens Joh. Gottl. Fischer, der Weihnachten diese Condition quittirt, als Lehrer ihrer Kinder behalten, den Schulmeister abfinden und dabei keinen Widerspruch des Pfarrers befürchten zu dürfen.

1738. praes. Dec. 9. Waldenburg. In dem unterm 15. Nov. eingeforderten Bericht über das Armenwesen des Städtlein W. antwortet der Bürgermeister ꝛc. wie folgt. Bisher hat jährlich jeder Hausbesitzer 2, jeder Hausmann 1 Sgr. für das Armenwesen gesteuert, und das Gesammelte ist dann vom Kassahalter gegen jedesmal vom Bürgermeister ertheilte Beläge an fremde Abgebrannte, an geistliche Ordensleute, reisende Studenten und dergl. ausgezahlt worden. Diese Einrichtung ist seit einem Jahre abgeschafft, und derartige Collectanten gehen jetzt von Haus zu Haus, außer dem des Geistlichen. Die andere Species der für Almosen bestimmten Gelder bestehet aus den von der vorigen Herrschaft dem Städtel überlassenen Almosenlegaten, die vom Magistrat administrirt werden, so daß von den Zinsen der ausgeliehenen Capitalien den „äußerst presshaften Armen" ihren Bedürfnissen nach etwas abgegeben wird. Dazu kommt noch der Inhalt einer mit Bewilligung voriger Herrschaft aufgerichteten Armenbüchse, die bei Hochzeiten ꝛc. den Gästen überreicht wird. Im Fall endlich, daß die vorhandenen Gelder nicht ausreichten, ist bisher der Mehrbedarf aus der Städtischen Kasse gedeckt worden, in den vorigen theuern Zeiten aber, wo die Zahl der Armen sich bedeutend häufte, ist eine besondere wöchentliche Armencollecte nach Maßgabe des Vermögens eingerichtet und jedesmal Freitags gesammelt worden. — Orig. F. F. A. B. VIII. W. 26.

1738. Dec. 12. Waldenburg. Bürgermeister ꝛc. bitten bei dem dringenden Wassermangel W. um Erlaubniß, das am sogen. gebrandten Berge überm Bergvorwerke gegen Altwasser zu befindliche und aller Vermuthung nach reichhaltige Quellenwasser untersuchen und ev. in das Städtlein leiten zu lassen. — Orig. F. F. A. B. VIII. W. 63. vol. I.

1739. Jan. — Waldenburg. Bürgermeister, Rathsmänner, Schöppen und Vorsteher erwidern auf die sub 7. Dec. vorigen Jahres erfolgte Aufforderung der Grundherrschaft, alle die Punkte anzubringen, die bei der nachgesuchten Confirmation der eingereichten Bräu- und Feuerordnung, bei dem gegenwärtigen Zustande der Stadt etwa unpracticabel erschienen, daß bei letzterer gar nichts, bei ersterer aber nur dieses zu bemerken wäre, daß das Verbot (in § XIII. der Bräuordnung): bei zehn Thaler Strafe seinen Brautag andern zu vermiethen, kaum durchführbar erscheine, da erstens die Honoratiores weder zum Ausschank des Bieres eingerichtet wären noch überhaupt damit etwas zu thun haben wollten, da zweitens auch die meisten andern Bürger weder mit tauglichen Kellern noch mit geräumigen Stuben zum Ausschank versehen seien, und da insonderheit drittens die Professionisten, namentlich Züchner und Weber, bei eignem Ausschank ihrer Biere wegen der damit verbundenen Unterbrechung ihrer Thätigkeit mehr Schaden als Nutzen haben dürften. Daher bitten sie bei Confirmation der Privilegien um Abschaffung dieser Vorschrift. — Orig. F. F. A. B. I. W. I.

1739. Jan. 9. Waldenburg. Bei Gelegenheit der Kirchenrechnungslegung klagt der Pfarrer, daß während des Gottesdienstes das Brandtweintrinken so eingerissen sei, und bittet um obrigkeitliche Abänderung. — F. F. A. B. IV. gen. vol. I.

1739. Jun. 7. Waldenburg. Eine Liste der löbl. Bürgerschaft zu Wald., „wie stark sich selbe bey den allhier

gehaltenen Königsschießen befunden haben", weist 18 Officiere und in 4 Corporalschaften 124 gemeine Bürger auf. — F. F. A. B. VIII. W. 20.

1739. Jun. 12. Waldenburg. Bürgermeister und Rath berichten über einen groben Tumult, der am ver= flossenen Königsschießen darüber ausgebrochen sei, daß der Notar Pouncelé für die Frau Mandatar Klose den besten Schuß abgegeben und ihr somit das Königreich erworben habe, wogegen der nächstbeste Schütze, Fleischhauer Gottl. Gregor protestirt und auf den Beschluß des Rathes, die Einführung des ev. Königs bis zur Entscheidung durch die Grundherrschaft zu suspendiren, mit seinem Anhange einen großen Tumult errregt habe. Sie bitten daher die Grundherrschaft, zu entscheiden, wem das Königreich zugesprochen werden, und was gegen die Urheber und Theilnehmer der Unruhen geschehen solle. — Orig. F. F. A. B. VIII. W. 20. vol. 2.

1239. — Jun. Fürstenstein. Konrad Ernst Maximilian Graf Hochberg ernennt zur Untersuchung des W. Tumultes eine Special=Untersuchungscommission und gibt derselben ausführliche Instruction. — Nach ein= gehender Untersuchung, die drei Tage in Anspruch nahm, wurden die Rädelsführer mit Gefängniß be= straft, die Uebrigen zum Theil ihrer Chargen entsetzt und mußten Strafgelder zahlen. — Orig. F. F. A. B. VIII. W. 20. vol. 2.

1739. Sept. 10. Waldenburg. Der Pfarrer Christian Joseph Schmidt bittet das bischöfliche Vicariatsamt zu Breslau zu verfügen, daß der Inwohner Christian Hellwig aus Ober=Waldenburg „zur amplectirung des kathol. Glaubens" angehalten, seine 2 Söhne aber in die kath. Kinderschule geschickt würden. — Darauf folgt auf geschehene Anweisung ein Bericht der Dorfgerichte von O. W., daß man sich des Hellwig durch eingelegte zwei Mann Wache versichert habe und bitte, in Anbetracht der Noth der Familie, die sonst vom Taglohn lebte, einen Fundus für die nöthigsten Ausgaben zu bestellen. Darauf verfügt der Landeshauptmann unterm 18. Dec. 1739, den besagten Hellwig täglich zur Instruction in dem kath. Glauben dem Pfarrer in W. vorzuführen, und endlich berichten die Dorfgerichte im Anfang des Jahres 1740, daß Hellwig mit Weib und Kind unter Zurücklassung seines dürftigen Eigenthums davongeflohen sei. — F. F. A. B. IV. gen. 3. vol. 3.

Anm. Nach der Preuß. Besitzergreifung erhielten dann die Verfolgten, wenn auch nicht ohne viele Umstände, Ruhe, und durch Kgl. Edict vom 2. Apr. 1744 wurde dem Bisch. General=Vicariatsamt zu Br. jede weitere Belästigung des Hellwig streng untersagt.

Der knappe mir zugemessene Raum zwingt mich, eine große Reihe von Urkunden aus den Jahren 1700—40 hier zu übergehen; indem ich aber aus demselben Grunde die Herausgabe der Regesten*) zur Ge= schichte Waldenburgs mit dem Jahre vor der Besitzergreifung Schlesiens durch Friedrich den Großen zunächst abschließe, behalte ich mir vor, sowol oben erwähnte Urkunden ꝛc. über Waldenburg als auch das übrige reiche mir zu Gebote stehende Material in andrer Weise zu verwerthen und bekannt zu machen, und füge zum Schluß noch die Reihe der Bürgermeister von Waldenburg bei, so weit es mir gelungen ist, ihre Namen und Amts= dauer ausfindig zu machen.

1549. George Kemmel.
1555. Hans Nickende.
1570. Valentin Scharf.
1572. Thom. Freudenberg.
1582. Ambr. Püschel.
1588. Hieronym. Klose.
1591. Matthes Beer.
1603. Christoph (Lorenz ?) Kemmel.
1621. Christoph Schliebach.
1629. George (Melchior ?) Hertel.
1634. Lorenz Neugebauer.
1642. Christoph Hillebrandt.
1670. Friedr. Sturm.
1677. Christoph Stephan.
1697. Christoph Oelßner.
1710. Friedr. Hayn.
1719. Joh. Christ. Guttbier.
1726. George Friedr. Hayn.
1738. Joh. Andr. Gräffner.
1746. Gottfr. Leuckert.
1756. Christoph Reiß.
1758.? Petzold.
1765. Glasey.
1771. Gottl. Leber. Töpfer.
1799. Karl Benjam. Sachse.
1816. Jänsch.
1831. Förster.
1846. Vogel.
1869. Ludwig.

*) Anm. Nachträglich habe ich mich auf Grund genauerer Information überzeugt, daß die in der Urkunde vom 18. Oct. 1395 genannten Dörfer Michelsdorf und Hermsdorf nicht dem Waldenburger, sondern dem Landeshuter Kreise zuzutheilen sind; wes= halb die allegirte Urkunde aus den Regesten zur Geschichte Waldenburgs ausscheidet.